


76. Sitzung, Montag, 22. November 2004, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
6. Erlass eines Volksschulgesetzes

Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2. Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 16. Dezember 2002

KR-Nrn. 342a/2002 und 366a/2002

 (Fortsetzung der Beratungen)..... *Seite 5852*
Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, zur Gewalt an Frauen*..... *Seite 5909*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... *Seite 5910*

Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Erlass eines Volksschulgesetzes

Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2. Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 2. Dezember 2002

KR-Nrn. 342a/2002 und 366a/2002

(Fortsetzung der Beratungen)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich habe ein hochgestecktes Ziel, ich möchte heute Nachmittag das Volksschulgesetz in der ersten Lesung zu Ende beraten. Ich hoffe, dass wir gemeinsam dieses Ziel erreichen können.

§ 17

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Hanspeter Amstutz, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Esther Guyer, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler und Pia Holenstein Weidmann:

§ 17. Die Gemeinden bieten bei Bedarf betreute Aufgabenstunden an. In besonderen Fällen können die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet werden.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommissionmehrheit wendet sich dagegen, dass die Gemeinden bei Bedarf betreute Aufgabenstunden anbieten müssen. Sie will diesen Entscheid den Gemeinden überlassen und bevorzugt bei diesem Paragraphen deshalb eine Kann-Formulierung. Anders sieht dies die Minderheit. Sie will mit der beantragten Wortwahl die Gemeinden in die Pflicht nehmen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit diesem Minderheitsantrag plädiere ich dafür, dass dieses ergänzende Angebot zur Volksschule mehr Gewicht gewinnt. Die Gemeinden sollen bei Bedarf Aufgabenhilfe anbieten, also nicht nur anbieten können. Auch wenn im Sinne des Lehrplans die Hausaufgaben so anzusetzen sind, dass sie von den Schülerinnen und Schülern selbstständig gelöst werden können, sind Aufgabenstunden als Betreuungsstunden mit reduziertem Stundenansatz sinn-

voll und daher auch anzubieten. Ob Hausaufgaben sinnvoll sind oder nicht, ist heute ja kein Thema. Fakt ist aber: Es gibt Hausaufgaben und viele Kinder sind auf Unterstützung bei den Hausaufgaben angewiesen. Viele Eltern stehen mit den Hausaufgaben im Dilemma, sind verunsichert, teils auch überfordert. Geben sie zu viel Unterstützung bei der Aufgabenhilfe, bleibt ihr Kind vielleicht unselbstständig. Geben sie zu wenig, haben sie Schuldgefühle. Die Familiensituation der Kinder ist heute sehr unterschiedlich. Viele Eltern arbeiten und haben wenig Zeit, die Hausaufgaben zu kontrollieren. Und viele Familien sind auch gar nicht in der Lage zu helfen und stehen der Schule fremd gegenüber. Wir können aber mit diesem Paragrafen jetzt bewirken, dass die Schule mittels Hausaufgabenhilfe dem Anspruch auf Chancengleichheit aller Kinder, ob fremdländisch oder auch schweizerisch, gerecht wird. Daher soll bei Bedarf betreute Aufgabenhilfe angeboten werden. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind ja eher klein. Im Rahmen der Teilautonomie kann jedes Schulteam selber nach Lösungen zum Thema Hausaufgaben finden. Zusätzlich wird die schulinterne Zusammenarbeit in den Lehrerteams dadurch verstärkt. Wie bei der Forderung nach Tagesstrukturen soll für Kinder, die keinen häuslichen Lernort haben, ein Ort geschaffen werden, wo es möglich ist, das Lernen zu praktizieren. Aufgabenhilfe ist ein geeignetes Instrument, Kindern eine Chance für einen Schulerfolg zu geben. Mit diesem Paragrafen 17 leisten wir einen Beitrag dazu.

Bitte unterstützen Sie den formulierten Minderheitsantrag.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Paragraf 17 ist neben Paragraf 7 eine der beiden Bestimmungen, welche die KBIK auf Empfehlung des Regierungsrates in dritter Lesung geändert hat. Aus dem Minderheitsantrag wurde so ein Mehrheits- oder Kommissionsantrag. Anstatt die Gemeinden bindend zu verpflichten, Aufgabenhilfe anzubieten, sieht der Vorschlag der Kommission nur eine Kann-Formulierung vor. So bleibt die Gemeindeautonomie in diesem kleinen Bereich gewahrt und es kann den unterschiedlichen Bedürfnissen von kleinen und grossen, von ländlichen und urbanen Schulen genügend Rechnung getragen werden.

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von Kommission und Regierung.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Dieser Minderheitsantrag bringt für die Gemeinden nicht absehbare Mehrkosten. Es ist nicht klar, wann ein Bedarf vorliegt. Liegt ein Bedarf schon vor, wenn eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler dieses Angebot beansprucht? Es muss unserer Meinung nach der Gemeinde überlassen bleiben, ob betreute Aufgabenstunden angeboten werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten dürfen nicht generell aus ihrer Pflicht entlassen werden. Mit dem Kommissionsantrag können die Gemeinden von Fall zu Fall entscheiden, ob Aufgabenhilfe sinnvollerweise angeboten wird.

Ich bitte Sie daher, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Aufgabenstunden sind ein Betreuungsangebot, das einiges zur Stabilisierung der Schulen beiträgt. Hausaufgaben haben im Bildungsprozess eine ergänzende, aber keineswegs unwichtige Funktion. Hausaufgaben können mangelndes Üben in den Schulstunden nicht ersetzen und sie müssen so als Auftrag formuliert sein, dass jedes Kind sie ohne Hilfe der Eltern lösen kann. Hausaufgaben sind auch eine Art Tatbeweis, welche Bedeutung der Bildung zukommt. Wer eine positive Einstellung zur Schule hat, nimmt Hausaufgaben ernst.

Leider gibt es Kinder, die zu Hause keine ausreichenden Bedingungen vorfinden, die zum Lösen von Hausaufgaben nötig wären. Erzieherische Vernachlässigung führt in vielen Fällen dazu, dass Kinder nicht im Stande sind, die Hausaufgaben zu erledigen. Für die Lehrkräfte bedeuten Kinder, welche Hausaufgaben notorisch nicht lösen, eine enorme Belastung. Was da an Ärger entsteht und wie viel Zeit die Lehrkräfte dabei in Anspruch nehmen müssen, übersteigt oft das Akzeptable. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist, braucht es betreute Aufgabenstunden. Ich will damit keinesfalls Eltern in Schutz nehmen, welche ihre erzieherischen Pflichten vernachlässigen. Ich möchte vielmehr die Schule in ihrem Grundauftrag unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Auch die CVP bevorzugt die Kann-Formulierung und unterstützt den Minderheitsantrag nicht. Wir wollen es den Gemeinden überlassen, ob und wie sie betreute Aufgabenhilfe anbieten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass in gewissen Fällen, zum Beispiel eine Hilfe von einer nicht ausgebildeten Lehrkraft

auch im Rahmen der Tagesstrukturen, zum Beispiel Blockzeiten, genügen könnte.

Ich bin hingegen froh, dass Schüler und Schülerinnen nun gesetzlich zur Teilnahme verpflichtet werden können. Die Praxis zeigt immer wieder, dass gerade Kinder, die es am meisten bräuchten, von diesem Angebot nicht freiwillig Gebrauch machen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Paragraf ist ja auch schon ein Kompromiss, wenn wir sagen, «die Gemeinden bieten bei Bedarf Aufgabenstunden an». Das ist schon ein Kompromiss! Aufgabenstunden sollten in einer neuen, modernen Schule überall angeboten werden. Ob es eine grosse oder eine kleine Gemeinde ist, spielt gar keine Rolle. Wenn wir Schritte in Richtung Chancengleichheit verstärken wollen, dann müssen wir dieses Angebot haben. Ihr Pochen auf die Gemeindeautonomie heisst doch nichts anderes, als dass Sie das Angebot vom Budget abhängig machen wollen. Und das wollen wir unterbinden. Dieses Angebot braucht es, und zwar überall. Und es braucht dieses Angebot für alle Kinder.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85 : 71 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18, 19 und 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Schulbetrieb

A. Inhalt

§ 21

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu den Absätzen 2, 3 und 5 liegen Minderheitsanträge vor. Wir beraten diese absatzweise.

Zu Paragraph 21 ist noch ein Eventualantrag von Stefan Dollenmeier eingereicht worden. Er will bei Absatz 3, falls der Hauptantrag eine Mehrheit finden sollte, einfügen:

Die erste Fremdsprache wird ab der 3. Klasse unterrichtet.

Ich werde dies nochmals vorlesen, wenn wir zu jenem Absatz kommen.

§ 21, Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21, Abs. 2

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 2: Der Lehrplan umfasst die Lektionentafeln, welche die Unterrichtszeit und den Rahmen für die Aufteilung auf die Fächer bestimmt. Für die Abteilungen der Sekundarstufe gelten differenzierte Lektionentafeln. Die Durchlässigkeit muss gewährleistet werden.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Einleitend zu Paragraph 21 möchte ich Folgendes sagen: Über diesen Paragraphen hat die Kommission lange und intensiv diskutiert, denn hier handelt es sich tatsächlich um eine der Schlüsselstellen des Gesetzes. Unbestrittene Zustimmung fand in der KBIK der Wortlaut von Absatz 1. Der neu zu überarbeitende Lehrplan soll mit verbindlichen Stufen und teilweise mit Jahreszielen ausgestattet sein. Ebenfalls unbestritten war in unserer Kommission, dass die Vorwegnahme von Stufenzielen und Inhalten der Folgestufe durch den Lehrplan verhindert werden muss.

Keine Einstimmigkeit haben wir bei den Lektionentafeln der Oberstufe, Absatz 2, erzielt, wo die Kommissionsminderheit für die verschiedenen Abteilungen differenzierte Lösungen fordert, die allerdings weiterhin die Durchlässigkeit gewährleisten sollen.

In Absatz 3 wird ausdrücklich festgehalten, dass der Lehrplan ein Sprachenkonzept enthalten muss, welches den Unterricht in Deutsch

und Fremdsprachen regelt. Die KBIK vertritt dabei mehrheitlich die Auffassung, dass die Fremdsprachenfrage im Rahmen des Lehrplans und nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden sollte. Im Gegensatz dazu beantragt die Kommissionsminderheit, dass auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden dürfe. Zu diesem Thema wird aber ohnehin das Volk das letzte Wort sprechen; ich erinnere hier an die hängige Initiative.

Ebenfalls keine Einigkeit konnten wir in der Frage erzielen, wer für die Einführung und Aufhebung von Fächern zuständig sein soll. Die Kommissionsmehrheit will diese Kompetenz neu beim Regierungsrat ansiedeln. Eine Kommissionsminderheit will diese Kompetenz an den Kantonsrat übertragen. Und eine weitere Minderheit will die Regelung des geltenden Volksschulgesetzes beibehalten, wonach der Bildungsrat über die Einführung und Aufhebung von Fächern entscheidet.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wir kommen jetzt bei den Lektionentafeln tatsächlich zu einem Punkt, der von grösster Bedeutung im Schulalltag ist. Die praktisch identische Lektionentafel für alle drei Abteilungen der Oberstufe funktioniert in Wirklichkeit längst nicht mehr. Die löbliche Absicht, allen Jugendlichen jeder Anforderungsstufe das gleiche Bildungsangebot zukommen zu lassen, sieht auf den ersten Blick überzeugend aus. Viele glauben tatsächlich, auf diese Weise lasse sich eine optimale Chancengleichheit verwirklichen. Grundsätzlich soll jeder Schüler das gleiche Bildungsangebot kennen lernen, die Unterschiede liegen nur im Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte. So muss eine Sekundarschülerin der Abteilung B gemäss Lektionentafel zwei Fremdsprachen lernen. Der Kommissionsantrag geht davon aus, dass der heutige Zustand an den Schulen weiterhin Gültigkeit haben soll.

Unser Minderheitsantrag geht von den vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen aus. Die Lektionentafeln der einzelnen Abteilungen der Oberstufe sollen etwas flexibler gestaltet werden können. Die Durchlässigkeit muss dabei voll gewährleistet werden, was in der Praxis heisst, dass für alle kognitiven Fächer eine Angebotspflicht besteht. Es ist unbefriedigend, dass in vielen Klassen der niedrigeren Anforderungsstufen die korrekte Umsetzung der Lektionentafeln überhaupt nicht mehr gilt. Die Dispensation von Schülern in einzelnen Fächern stösst rasch an Grenzen, wenn halbe Schulklassen in einem Fach kaum noch Lernfortschritte machen. Die heutigen starren Stundentafeln er-

schweren es den Lehrkräften, das Begabungspotenzial der Jugendlichen besser ausschöpfen zu können und eine ganzheitliche Bildung zu verwirklichen.

Eine flexiblere Förderung ist im Hinblick auf eine erfolgreiche Berufswahl von grosser Bedeutung. Beim Vorläufer der heutigen Lektionentafel standen den Lehrkräften drei Lektionen zur individuellen Förderung der Schüler zur Verfügung. Diese Ergänzungsstunden dienten dazu, die Schüler gezielt im Hinblick auf eine Berufslehre vorzubereiten und vorhandene Defizite abzubauen. Dank dieser Massnahme ist es vielfach gelungen, Jugendliche in einer Lehre platzieren zu können. Heute machen wir es viel intelligenter: Wir zwingen einen künftigen Maurer, in den drei Ergänzungsstunden neben Englisch auch noch Französisch lernen zu müssen. Das Resultat ist verheerend. Statt die geometrischen Grundkenntnisse zu vertiefen, die er für eine erfolgreiche Maurerlehre unbedingt haben sollte, bewirken wir eine Frustration beim Fremdsprachenlernen. Das kann doch nicht die viel gepriesene Chancengleichheit sein!

Nochmals, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Kein Kind, das zwei Fremdsprachen lernen will, darf daran gehindert werden. Eine flexiblere Stundentafel muss eine Angebotspflicht für alle Leistungsfächer enthalten.

Ich bitte Sie dringend, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Er hilft mit, die Schulqualität zu verbessern.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Hinter diesem Minderheitsantrag, der so harmlos daherkommt wie ein Wolf im Schafspelz und deshalb auf manche fast vernünftig, ja sogar akzeptabel wirkt, steckt eine uralte Geschichte, die leider einmal mehr ausgegraben wird. Es ist eigentlich kaum zu glauben: Schon seit Jahrzehnten wird dieser alte Grabenkrieg geführt um eine optimale Form an der Oberstufe. Gegliederte oder dreigeteilte Sekundarschule? Immer wieder denkt man, diese Auseinandersetzung sei eigentlich überwunden, doch immer wieder taucht sie auf.

Ein Club, vorwiegend getragen von alten Männern, träumt von ihrem alten Modell, in dem jedem Schüler eine von drei Etiketten angehängt wird. Der Schüler ist an der Oberstufe nun für drei Jahre versorgt und kann in einer Klasse nun – oft sogar liebevoll – betreut werden. Es gibt eigentlich nur drei Arten von Schülern, es gibt nur drei Etiketten, aber

diese Etiketten behindern Entwicklungen. Diese Etiketten stehen im Widerspruch zum Thema «Fördern», da sie nicht von der individuellen Begabung und vor allem nicht von der individuellen Entwicklung der Lernenden ausgeht. Mit einer differenzierten Lektionentafel wird die Folge von solchen Etiketten noch verstärkt. Praxistauglichkeit wird vorgeschoben, wenn es ums Festklammern an alten Modellen geht. Macht es denn Sinn, bei einem Schüler, der zum Beispiel gerne und gut zwei Fremdsprachen lernt, dies eben zu verhindern, weil er wegen Deutsch oder Mathematikleistungen in der Sekundarschule C ist?

Die im Minderheitsantrag gestellte Forderung nach differenzierten Lektionentafeln zementiert Selektionsentscheide über zwölfjährige junge Menschen und behindert angepasste Entwicklungen. Sie gaukelt Flexibilisierung vor und verunmöglicht vor allem Durchlässigkeit. Denn sie verlangt – im Unterschied zum Kommissionsantrag – zwingend unterschiedliche Lektionentafeln. Der Kanton Zürich hat sich aber für eine möglichst hohe Durchlässigkeit entschieden und überlässt es deshalb den Gemeinden, zwischen den beiden Oberstufenmodellen zu wählen. Den Satz «Die Durchlässigkeit muss gewährleistet sein.» können wir alle unterschreiben. Aber was ist denn hier mit Durchlässigkeit gemeint? Dieser Satz ist hier, nach der Forderung nach differenzierten Lektionentafeln, reine Makulatur. Er bietet schönen Schein an, wo es um klaren Rückschritt geht; er ist eine Farce. Damit eine Zuweisung nicht endgültig wird, damit eine Durchlässigkeit ohne massiven Zeitverlust überhaupt möglich ist, braucht es gleiche Lektionentafeln auf allen Stufen. Der Vergleich der bestehenden beiden Oberstufenmodelle zeigt bereits heute, dass die Durchlässigkeit bei der dreigeteilten Sekundarschule enorm viel kleiner ist als an der gegliederten, dass es ohne Zeitverlust praktisch nicht geht. Durchlässigkeit ist beim vorgeschlagenen Minderheitsantrag ohne Verlust von mindestens einem Schuljahr nicht mehr einzuhalten. Und die gegliederte Sekundarschule wird mit einer differenzierten Lektionentafel, was Auf- und Abstufung betrifft, massiv behindert. In der dreiteiligen Sekundarschule wird die Durchlässigkeit praktisch unmöglich.

Es stimmt auch nicht, dass alle Lehrerorganisationen hinter diesem Antrag stehen. Es gibt im Kanton auch Teile der Lehrpersonen, die den Kommissionsantrag deutlich unterstützen.

Sagen Sie Nein zu diesem Rückschritt! Wir bitten Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Dieser gross dargestellte Minderheitsantrag ist ein kaschierter Verhinderungsartikel. Wo ist denn die Durchlässigkeit möglich, wenn ein Kind nicht an einen Lernstoff herangelassen wird? Und was möchten Sie da verhindert haben? Die EVP möchte damit verhindern, dass schwache Schüler an eine zweite Fremdsprache herankommen. Nun müssen Sie aber wissen, dass diese schwachen Schüler nicht immer eine Behinderung aufweisen. Manchmal sind sie auch in einem Tief – in einem momentanen Tief – oder sie kommen aus einer Familie, die gerade grosse Schwierigkeiten hat, und ihr Lernpotenzial ist im Moment nicht ausgeschöpft. Solche Kinder zu bremsen, dünkt mich wirklich sehr, sehr antiquiert. Und das erinnert mich an Zeiten, wo junge Frauen zum Beispiel nicht in den Geometrie-Unterricht gehen durften, sondern in der Handarbeitsstunde sitzen mussten – auch aus diesen differenzierten Lektionentafeln heraus. Ich gehöre selber noch zu diesem Modell, das in Geometrie eine Prüfung ablegen musste und nie an diesen Stunden teilhaben konnte.

Ich möchte Sie herzlich bitten, solche Minderheitsanträge, die einen schwachen Schüler nicht an dieses Lernangebot heranlassen, zu verhindern. Natürlich ist das jetzige Lehrmittel, das «Envol», oft zu schwierig für einen schwachen Schüler. Aber wir haben ja einen guten Lehrmittelverlag, der wieder zurückfinden könnte zum «On y va!». Den schwachen Schülern macht es sogar Spass, mit diesem Lehrmittel zu arbeiten und eine Fremdsprache zu lernen. Besteht diese Möglichkeit nicht, können sie immer noch dispensiert werden und in eine Förderstunde gehen. Das ist selbstverständlich die Aufgabe der teilautonomen Schule, die Aufgabe der Schulgemeinde.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Minderheitsantrag mit Vehemenz ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es bleibt dem, was Elisabeth Scheffeldt schon ausgeführt hat, kaum mehr etwas anzufügen. Die Widersprüche in diesem Artikel sind ja klar; sie liegen auf dem Tisch. Mit einer unterschiedlichen Lektionentafel ist die Durchlässigkeit einfach nicht mehr möglich – und fertig! Das Zweite, das sehr stossend ist: Da nimmt also die Schule – und insbesondere der Lehrer, die Lehrerin – die Berufswahl gleich beim Eintritt in die Oberstufe vor. Da wird der Bildungs-

auftrag der Volksschule radikal in Frage gestellt; von Chancengleichheit wollen wir schon gar nicht mehr reden.

Und noch ein ganz kleiner Satz zum zweiten grossen Widerspruch: Kinder mit einer langsameren Auffassungsgabe, schulschwächere Kinder brauchen mehr Bildung – und nicht weniger! Ich danke Ihnen, lehnen Sie den Antrag ab!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Eine Lektionentafel ist erstens nicht eine Fächertafel – das wurde in den bisherigen Referaten ein paar Mal verwechselt –, zweitens ist die Durchlässigkeit in Stammklassen bei der gegliederten Sek kleiner als bei der dreiteiligen Sek. Bei der gegliederten Sek ist die Durchlässigkeit insgesamt nur grösser wegen den Niveaunklassen in den einzelnen Fächern. Drittens ist Durchlässigkeit selbst kein Qualitätskriterium. Schauen wir, was die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Oberstufenmodelle nach der Oberstufe erreichen! Zudem sind diese Oberstufenmodelle hier gar nicht Thema, aber sie wurden angesprochen.

Die SVP wird den Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz unterstützen. Es macht keinen Sinn, dass Sekundarschüler der Abteilung C und künftige Gymnasiasten der Abteilung A zum Beispiel die gleiche Anzahl Französisch-Lektionen in der Sekundarstufe erfahren müssen. Die eine Abteilung braucht erzieherischen Raum, braucht Erfolgserlebnisse wenigstens in einigen Fächern. Die andere Abteilung benötigt den Anschluss ans Gymnasium. Das kann und muss nicht mit der gleichen Anzahl Lektionen pro Fach gehen. Der Bildungsrat soll also für die Abteilungen der Oberstufe deren Unterschiede in Lektionenzahlen – nicht nur in Lernzielen – festschreiben. Er macht sowieso unterschiedliche Lernziele. Dass dies zu unterschiedlichen Anzahlen von Lektionen führt, ist ja wohl logisch. Dazu ist die gesetzliche Grundlage für differenzierte Lektionentafeln notwendig.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich kann nicht alles so stehen lassen. Ich merke, die Diskussion wird jetzt doch recht ideologisch und weniger pragmatisch geführt. Wenn ich sage, dass das ein sehr zentraler Punkt ist für die Lehrkräfte, so kann ich Rückendeckung haben, indem ich Ihnen mitteile, dass sämtliche Lehrerverbände – ohne Aus-

nahme – diesen Minderheitsantrag unterstützen. Und ich kann ja wieder zurückkommen auf das Wort von heute Morgen: dass ich nicht annehme, dass Sie finden, sämtliche Lehrkräfte seien didaktische Esel.

Zur Lage, wie das von der Wissenschaft her aussieht: Ich habe ein längeres Gespräch mit einem Bildungsrat und Erziehungswissenschaftler geführt. Er hat mir ganz klar gesagt, diese Gleichmacherei bei der Lektionentafel sei wissenschaftlich nicht mehr haltbar. Man könne so die Ressourcen der Jugendlichen nicht ausnützen. Es nützt gar nichts, wenn Sie einem künftigen Maurerlehrling, der eben gerne in der Geometrie seine Defizite ausmerzen will, damit er die Lehrstelle auch bekommt, sagen, er müsse halt jetzt mehr Französisch lernen. Er ist absolut nicht motiviert. Gehen Sie an unsere Sek-B-Klassen! Sie stellen fest, dass diese zweite Fremdsprache zwar noch einzelnen Schülern erteilt wird – und das ist gut so –, aber ein grosser Teil leistet absoluten Widerstand und will das nicht tun. Bringen Sie einmal Schülern, die zutiefst etwas nicht wollen, einen Lernstoff bei! Wenn Sie aber merken, dass der gleiche Schüler in andern Bereichen ein hohes Potenzial hat und dort arbeiten möchte, können Sie dort etwas mit ihm anfangen. Da müssen Sie schauen, dass Sie genau in den Bereichen mit ihm arbeiten, wo Stärken vorhanden sind oder der Wille vorhanden ist, ein Defizit auszugleichen. Chancengleichheit ist absolut nicht Gleichmacherei. Chancengleichheit bedeutet das Ausnützen von vorhandenen Ressourcen. Ich bitte Sie sehr, diesen Minderheitsantrag pragmatisch anzuschauen; er kommt nicht irgendwo vom Himmel herunter.

Marcel Burlet (SP, Regensburg): Ich bin einfach dafür – ich bin ja selber Oberstufenlehrer –, dass die Lehrer in diesem Rat bei der Wahrheit bleiben. Nicht alle Lehrerinnen- und Lehrerverbände stehen hinter dem Minderheitsantrag. Ich nehme den ELK und den VPOD, die sich ganz klar gegen diese unterschiedlichen Stundentafeln wenden. (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.*) Sie können jetzt lachen! Die Zementierung von Sek, Real und Oberschule gehört ins letzte Jahrhundert, das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben. Wir brauchen vermehrt Auf- und Abstufungen. Lieber Matthias Hauser, ich spreche aus der Schule. Wir haben selber bei uns in Regensburg eine gegliederte Oberstufe und eine dreiteilige. Ich muss Ihnen leider sagen: Es ist umgekehrt, als Sie vorhin erzählt haben. Wir haben viel mehr Umstufungen und können den

Schülerinnen und Schülern gerechter werden in der gegliederten Oberstufe als in der dreiteiligen, und das ist einfach ein Fakt.

Ich bitte die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Rat, bei der Wahrheit zu bleiben.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wer wie viele Lektionen in welchem Fach erhält, ist keine politische Frage, sondern eine fachliche, eine pädagogische oder eine pädagogisch-didaktische. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzes zu sagen, wo Lehrplan und Lektionentafel verpflichtend sind und wo nicht. Das ist eine Aufgabe, die Fachleute entscheiden sollen, und Fachleute, Hanspeter Amstutz, sind nicht nur die Lehrer und die Lehrerinnen, sondern es gibt auch noch andere Fachleute in Sachen Pädagogik und die haben eine andere Auffassung – zum Beispiel der Bildungsrat.

Der Bildungsrat ist eine Behörde, die sich zusammensetzt aus Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren: der Wirtschaft, der Wissenschaft und auch der sozialen Berufe, aber auch der Lehrerschaft. Der Bildungsrat ist nicht der Ansicht, dass man Schülerinnen und Schüler von gewissen Lektionen dispensieren soll. Auch ich persönlich halte es für problematisch, wenn Lehrkräfte Schüler von Unterrichtsgegenständen dispensieren, weil sie der Meinung sind, ihre Ressourcen seien nicht ausreichend. Die Arbeitswelt zeigt, dass zum Beispiel die Kenntnis von Fremdsprachen sich bei allen Berufen – bei allen Berufen! – positiv auf dielohneinstufung und die Einkommensmöglichkeiten auswirkt. Genau dasselbe gilt auch für die Informatik. In jedem Fall aber – das wurde bereits gesagt – würde die Differenzierung zur Preisgabe der Durchlässigkeit führen, die ich persönlich, Matthias Hauser, als Qualitätsmerkmal unseres Bildungs- und Schulwesens betrachte.

Wenn Schülerinnen und Schüler in den Kursfächern weniger Stunden haben auf Stufe B oder C zum Beispiel, dann wird ihr Aufstieg in die Stufe A zur Illusion, weil sie mit weniger Lektionen oder gar mit einem Dispens zwangsläufig in den Rückstand geraten. Es nützt nichts, wenn wir dafür Durchlässigkeit im Gesetz vorschreiben, wenn im Schulalltag dies nicht durchgesetzt werden kann oder gar verunmöglicht wird. In der Gesetzgebungslehre nennt man Gesetze, die an der

Realität vorbei zielen, einen Schuss in den Ofen, und ich glaube, diese Qualifizierung wäre auch hier angebracht.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89 : 69 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 21, Abs. 3

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 3: Er enthält ein Sprachenkonzept, das den Unterricht in Deutsch und in Fremdsprachen regelt. Auf der Primarstufe wird nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir fordern mit diesem Minderheitsantrag, dass darauf verzichtet wird, auf der Primarstufe mehr als eine Fremdsprache obligatorisch zu unterrichten. Das heisst, auf freiwilliger Basis wäre es auch mit dieser Formulierung möglich.

Was bedeutet in der Volksschule eigentlich das Erlernen einer Fremdsprache? Versetzen Sie sich einmal in die Situation eines Kindes. Falls es in einer Schweizer Familie aufwächst, ist seine Muttersprache im Kanton Zürich «Züritüütsch». Die erste Fremdsprache, die es erlernen muss, ist demnach Hochdeutsch. Falls es sich um ein Kind handelt, das von – bezogen auf «Züritüütsch» – fremdsprachigen Eltern erzogen wird, wäre Hochdeutsch bereits die zweite Fremdsprache. Mit Französisch und Englisch würde also ein nicht zu unterschätzender Teil der Schülerinnen und Schüler bereits in der Primarschule vier Fremdsprachen erlernen.

Selbstverständlich wissen wir auch, dass Kinder – verglichen mit Erwachsenen – Sprachen relativ leicht lernen. Allerdings hängt dieser Spracherwerb in erster Linie davon ab, wie intensiv, das heisst, wie oft und in welcher Qualität der notwendige Unterricht durchgeführt wird. Dazu gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse. Der Spracherwerb im entsprechenden sprachlichen Umfeld dürfte auf jeden Fall erfolgreicher

sein als jener im schulischen Umfeld – beschränkt auf drei Lektionen pro Woche. Die Rückmeldungen der Oberstufenlehrkräfte bezogen auf die erworbenen Französischkenntnisse auf der Primarstufe geben keinen Anlass zu grosser Euphorie. Viele unserer Lehrkräfte, also die eigentlichen Bildungsexperten, warnen vor einer Überforderung vieler Kinder durch den Zwang, auf der Primarstufe neben Französisch auch noch Englisch zu lernen. Wir sind der Auffassung, dass mit dem Erwerb einer zweiten Fremdsprache erst in der Oberstufe begonnen werden sollte, wie das die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» fordert. Interessanterweise gibt es ähnliche Bestrebungen in den Kantonen Zug, Thurgau und Schaffhausen. Priorität soll ein solider Deutschunterricht haben, welcher das Fundament zum Erlernen weiterer Sprachen legen soll. Ohne gute Kenntnisse der Muttersprache, ohne den entsprechenden Wortschatz wird kein Schüler gute Ergebnisse in einer Fremdsprache erreichen.

Wir bitten Sie, im Interesse der Schüler und Schülerinnen unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich bin froh, dass im Gesetz nun explizit festgehalten wird, dass der Lehrplan ein Sprachenkonzept enthält, das den Unterricht in Deutsch und in Fremdsprachen regelt. Ich begrüsse es, dass im Paragraphen 24 vorgeschrieben wird, dass Unterrichtssprache im Kindergarten teilweise, in der Primar- und Sekundarstufe grundsätzlich die Standardsprache ist. Ich bin sicher, dass damit die Deutschkompetenz der Schülerinnen und Schüler verbessert wird. Den Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer, der verlangt, dass auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf, wird die CVP nicht unterstützen.

Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat einmal treffend gesagt, es sei wie beim Spielen eines Musikinstrumentes: Wer Klavierspielen gelernt hat, wird auch das Flötenspielen bald beherrschen. Tatsächlich lassen sich auch beim Lernen der verschiedenen Sprachen Synergien nutzen, sei es durch gleiche Lerntechniken, die sich in allen Sprachen anwenden lassen, sei es durch vergleichendes Lernen. Der Bildungsrat hat Mut bewiesen und im März beschlossen, die Weltsprache Englisch als obligatorisches Schulfach ab der zweiten Klasse bis spätestens Schuljahr 2006/2007 im ganzen Kanton flächendeckend einzuführen. Viele Gemeinden haben mit Englisch bereits begonnen.

Gegen eine Einführung von Französisch erst in der Sekundarstufe sprechen nicht unbedeutende politische Gründe. Samuel Ramseyer, schwächere Kinder von einer Fremdsprache zu dispensieren beziehungsweise eine Fremdsprache als Freifach anzubieten, wäre eine schlechte Lösung. Schwächere Schülerinnen und Schüler müssten ja dann von anderen Fächern, die ihnen auch weniger liegen, freigestellt werden. Eine Selektion beziehungsweise Beliebigkeit auf dieser untersten Schulstufe ist viel zu früh und führt schlussendlich zu einer Zweiklassenschule. Hier müssen wir allen die gleiche Chance geben, auch wenn sie diese nicht immer gleich packen wollen oder können.

Die CVP lehnt auch den neu eingetroffenen Antrag von Stefan Dollenmeier ab.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Ich begreife, was hinter diesem Minderheitsantrag steckt: es ist Angst, eine diffuse Angst vor Überforderung unserer Kinder. Unsere Kinder sind aber nicht am Lernstoff überfordert, unsere Kinder sind oft an unseren gesellschaftlichen Problemen überfordert. Ich glaube, daran zu schrauben, wäre sicher am falschen Ort. Verbieten Sie einem Gärtner, einen Baum zu pflanzen, weil er zu leicht einen Rückenschaden hätte? Sind nicht auch Kinder an Geometrieaufgabe überfordert und müssen dort freigestellt werden? Was uns fehlt, sind gute Lerntechniken; Lerntechniken, die man mit zwölf Jahren besser erlernt als erst in der Oberstufe. Denn Oberstufenschüler – im Teenageralter in eine Schulbank gefaltet – wollen oft nicht unbedingt Vokabeln lernen. Sie finden das sehr unbequem. Und wenn man erst dort beginnt, mit der Lerntechnik anzusetzen, bringt man sie letztlich nicht weiter.

Was müssen wir als Gesellschaft nun tatsächlich hier vollziehen? Wir müssen uns den Schritt in die Mehrsprachigkeit zugestehen. Wenn ich heute sehe, was in der Welt abgeht an Kolloquien, an Kongressen, wo Englisch und andere Fremdsprachen gesprochen werden, und wenn ich an die ehemaligen guten Zeiten denke, als Jugendliche mit ihrem Welschlandjahr gutes Französisch sprachen, wenn ich sehe, wie diese radebrechen und manchmal wirklich an ihren Worten klaben, um etwas zusammenzubringen, dann muss ich einfach sagen: Haben wir gemeinsam den Mut, unsere Kinder an die Mehrsprachigkeit heranzuführen!

Darum möchte ich Sie bitten, beide Minderheitsanträge abzulehnen und dem Kommissionsantrag Rechnung zu tragen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Fremdsprachen ja, aber wie? Unser Minderheitsantrag setzt sich für eine vernünftige Sprachenregelung an der Volksschule ein. Der Bildungsrat hat bereits beschlossen, dass in Zukunft ab der zweiten Klasse Englisch eingeführt werden soll. Wir befürworten auf Grund der Wichtigkeit der englischen Sprache diesen Entscheid. Englisch in der Primarschule und Französisch ab der Oberstufe, verbunden mit einem durchdachten Deutschunterricht, ergäbe einen sinnvollen und methodischen Sprachunterricht. An der Primarschule soll nur eine Fremdsprache unterrichtet werden, verlangen Initiativen – es wurde erwähnt – auch in anderen Kantonen. Denn mehrere Sprachen gleichzeitig zu unterrichten, überschreitet die fachlichen Grenzen und begünstigt eine Überforderung vieler Kinder. Die Ängste der Erwachsenen lasse ich hier auf der Seite.

Auch in anderen Kantonen beginnt der sprachpolitische Kompromiss der Erziehungsdirektorenkonferenz zu wanken, wonach die Kinder in der dritten Klasse mit der ersten und in der fünften Klasse mit der zweiten Fremdsprache beginnen sollen. Diese umstrittene Änderung im Sprachunterricht zieht aber auch einige Veränderungen im Zürcher Lehrplan mit sich, vergessen Sie das bitte nicht! In der zweiten Klasse wird Deutsch, in der vierten Klasse wird Realien zu Gunsten von Englisch um eine Lektion gekürzt. Dass aus so genannten Spargründen auch noch das Fach Biblische Geschichte abgeschafft und die Reduktion des Handarbeitsunterrichts an der Mittelstufe vollzogen werden soll, hängt in erster Linie nicht mit dem Fremdsprachenunterricht zusammen. Aber bei genauerem Hinsehen kann in dieser Hinsicht eine Kompensation und eine Verlagerung der finanziellen Mittel festgestellt werden. Legt man den Beginn des Französischunterrichts auf die Oberstufe, bringt dies der französischen Sprache entschieden mehr, denn ab dem siebten Schuljahr sind die Kinder nach Leistungsvermögen in den verschiedenen Schulstufen getrennt und der Stoff lässt sich entsprechend anpassen. Die Befürchtung, dass mit der Einführung von Frühenglisch die Schere zwischen schwachen und starken Schülerinnen und Schülern noch grösser wird, muss spezielle Beachtung geschenkt werden. Zwei Fremdsprachen an der Primarschule nebst Mundart und Schriftdeutsch würde für viele Kinder eine zusätzliche Belastung bedeuten.

Bei der Lehrstellensuche zählen je länger je mehr immer noch gute Deutschkenntnisse, und in der späteren Weiterbildung können jederzeit nach Bedürfnissen und Notwendigkeit die nötigen Fremdsprachen-

kenntnisse erweitert, angeglichen und vertieft werden. Hören wir dieses eine Mal auf die Praktiker und nicht auf die Politiker!

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern): Wir lehnen dieses Verbot für die zweite Fremdsprache natürlich ab. Ich möchte hier nicht den Fremdsprachenunterricht preisen, weil das Romantisieren ja nicht so gut ankommt. Aber es ist doch absurd, ein ausdrückliches Lernverbot in das neue Gesetz hineinzuschreiben. Nichts darf sich mehr verändern und entwickeln, die Schule wird auf einem Status eingefroren und blockiert, der – verzeihen Sie – von vorgestern ist. Haben Sie die Zahlen gesehen, wie viele Kinder in Privatkursen Englisch in der Primarschule erhalten? Vor und neben dem Französisch übrigens. Sollen wir die staatlichen Schulen künstlich altmodisch halten, während die Kinder besser gestellter Eltern in Privatschulen abwandern? Und wie lange möchten Sie denn, dass dieses Gesetz gültig bleiben kann? Das Haltbarkeitsdatum dieses Satzes ist auf jeden Fall längst abgelaufen.

Samuel Ramseyer, Sie haben gesagt, Sie möchten kein Verhinderungsgesetz. Genau dieser Satz ist aber eine Verhinderung, dass die Schule etwas Neues machen kann.

Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Inge Stutz appelliert an uns, wir sollen besser auf die Praktiker als auf die Politiker hören; das ist hier drin nicht ganz einfach. Schwieriger scheint mir aber zu sein, dass heute nur praktizierende Politiker oder eben politische Praktiker sprechen.

Wir müssen doch heute diese Frage nicht entscheiden. Ich weiss nicht, warum wir diese zwei Sprachen oder die Abfolge der Fremdsprachen so diskutieren. Glauben Sie denn selber nicht an Ihre Initiative? Sie stellen die Frage dem Volk, also lassen wir auch das Volk entscheiden und einigen uns auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, nämlich dass wir ein Sprachenkonzept verlangen. Wir müssen nicht vorschreiben, was darin stehen soll. Wir überlassen die Entscheidung dem Volk, und damit hat es sich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Mesdames et Messieurs, les cantons de la Romandie n'aiment pas les faits accomplis.

Das Frühenglisch, das die Erziehungsdirektoren Carlo Schmid und Ernst Buschor seinerzeit in die schweizerische Sprachenlandschaft gesetzt haben, ist genau ein solches «fait accompli». Wir können jetzt quasi nur noch rundherum diskutieren und eigentlich nicht mehr über eine meines Erachtens in der Schweiz sehr wichtige politische Frage. Wir müssen uns ganz klar bewusst sein, dass wahrscheinlich selten ein Entscheid in diesem Rat in der Romandie so stark beachtet und auch hinterfragt wird wie dieser Entscheid heute, aber dann natürlich auch der Entscheid über die Volksinitiative. Insofern bin ich froh, dass wir dann auch noch über die Volksinitiative sprechen können, dass bis dann vielleicht Regierungsrätin Regine Aeppli auch noch sagen und vielleicht auch beweisen kann, wie es möglich sein soll, dass mit einem Zurücksetzen des Französischen am Schluss der obligatorischen Schule die Schülerinnen und Schüler tatsächlich gleich gut Französisch wie Englisch sprechen können. Mir fehlt im Moment der Glaube, dass es klappen wird. Damit bin ich aber in einem ziemlich grossen Dilemma, denn diesem Minderheitsantrag zuzustimmen würde bedeuten, das Französisch faktisch noch schlechter zu stellen. Da kann ich nicht mitmachen, zumindest jetzt nicht. Ich plädiere dafür, dass der Kanton Zürich beispielsweise mit dem Kanton Genf eine stärkere, auch erziehungspolitische Zusammenarbeit sucht und man die Möglichkeit, die man in diesem viersprachigen Land hat, wirklich besser ausschöpft. Mir schwebt eine Art «entente cordiale» mit Genf vor. Es könnte auch ähnlich gehen, wie sich der Verkehrsminister Robert Cramer zusammen mit Regierungsrätin Rita Fuhrer für bessere Schienenverbindungen eingesetzt hat. Vergessen Sie auch nicht, dass wir nach dem 12. Dezember 2004 nochmals eine Viertelstunde schneller in der Romandie sind. Also nutzen wir doch auch diese Chance! Englisch ist eine Sprache, die man gerade auch in der Unterstufe an sich recht leicht einmal lernt; der Einstieg ist einfach. Also müssen wir eher das fördern, wo der Einstieg eben schwieriger ist, und das ist halt für die Deutschsprechenden das Französische.

Ich kann aus diesem Grund im Moment diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen. Ich muss – sagen wir: «faute de mieux» – mit der Mehrheit hier stimmen, weil nicht klar ist, wie das Französisch in Zukunft im Kanton Zürich gepflegt werden soll.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mich freut natürlich tief im Herzen, was Matthias Gfeller gesagt hat zum Französischen. Nur ist Englisch für unsere Jugendlichen die lebendige Sprache, der sie auf Schritt und Tritt begegnen. Es lohnt sich, die innere Lernbereitschaft

der heutigen Jugend für die englische Sprache zu nützen. Ein Einstieg in der dritten Klasse, wenn auch in der deutschen Sprache die ersten Strukturen gefestigt sind, wäre dem vorgesehenen Beginn in der zweiten Klasse allerdings klar vorzuziehen. Vier Jahre Frühenglisch in der Primarschule, erteilt von Lehrkräften, die sich in der englischen Sprache zu Hause fühlen, können ein gutes Fundament für den Erwerb der ersten Fremdsprache schaffen. Eine mehrjährige Konzentration aufs Englische ermöglicht einen sorgfältigen Aufbau und hilft mit, dass möglichst viele Kinder die Freude am Sprachenlernen bewahren. Diese Freude dürfte aber ab der fünften Klasse für viele Schüler rasch vorbei sein, wenn noch Französisch dazukommt. Statt mit drei wöchentlichen Lektionen Englisch die nötige Dichte für das Englischlernen wie in der vierten Klasse beizubehalten, wird mit je zwei Lektionen Französisch und Englisch zu viel auf einmal angestrebt. Natürlich werden sprachbegabte Kinder mit Leichtigkeit das parallele Lernen dreier Sprachen bewältigen und die tollen Erwartungen aller Sprachdidaktiker erfüllen.

Auf Grund der Erfahrungen der Schulpraktiker zeichnet sich aber ein unerfreuliches Bild der künftigen Entwicklung ab: Rund ein Drittel der Kinder wird vom erweiterten Lernangebot profitieren können, das mittlere Drittel wird durch gesteigerten Leistungsdruck mit Ach und Krach die Vorgaben erfüllen und das restliche Drittel bleibt auf der Strecke. Wo das hinführt, wissen wir längst. Die frustrierten Kinder resignieren oder stören den Unterricht empfindlich und die begabten fühlen sich gebremst. Kann sich unsere Volksschule das leisten?

Zweifellos ist es eine zentrale Aufgabe der Volksschule, das vorhandene Begabungspotenzial der Kinder möglichst auszuschöpfen. Es ist aber ein Unsinn, die wichtige Frage der Begabtenförderung in der Primarschule auf das frühe Lernen mehrerer Sprachen zu fokussieren. Allzu rasch geht die Schere gerade in diesem Bereich zwischen langsam und schnell Lernenden auseinander und führt zu erheblichen Spannungen in den Klassen. Viel besser geeignet für das Ausschöpfen des Lernpotenzials ist der Unterricht in «Mensch und Umwelt». Durch die übertriebene Fokussierung auf die Fremdsprachenfrage wird der Blick auf die andern Bereiche der Bildung sträflich vernachlässigt. Die Sprachlastigkeit der neuen Lektionentafel der Primar- und Oberstufe ist offensichtlich. Kaum jemand spricht davon, dass der naturwissenschaftliche Unterricht an unseren Schulen stundenmässig sehr knapp dotiert ist und nicht überall überzeugt. Und schon steht die nächste Pisa-Studie vor der Tür. Im Jahr 2006 werden die Leistungen unserer Schule in den

Naturwissenschaften genauer untersucht. Es ist zu befürchten, dass durch unsere sprachlastige Bildung die Naturwissenschaften die Zeche bezahlen müssen. Mit ein bisschen Französisch auf der Primarschule retten wir diese Kultursprache bei uns Deutschschweizern nicht. Ein guter Französischunterricht auf der Oberstufe wird entschieden mehr bringen, wenn dem Französisch wirklich die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das mag staatspolitisch wahrscheinlich nicht alle zu überzeugen, ist aber pädagogisch der ehrlichere Weg. Was am Schluss der Volksschule zählt, ist doch, dass die Schüler sich in Französisch ausdrücken können und die Grundlagen dieser Sprache kennen. Die Appenzeller haben dies erkannt und pädagogisch entschieden. Sie haben dem Primarschulfranzösisch Adieu gesagt und mit Erfolg das Frühenglisch eingeführt. Ich sehe nicht ein, dass wir dies nicht auch tun sollten.

Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sprachenlernen im entsprechenden Land und Sprachenlernen in der Schule sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wenn wir nun behaupten, der Erwerb von Englisch und Französisch in der Primarschule verlaufe fast nur spielerisch, dann machen wir uns etwas vor. Sprachenlernen in der Schule ist kein Kinderspiel, sondern mit harter Arbeit verbunden, ohne Wortschatz zu büffeln zum Beispiel geht es nicht. Die Einführung zweier Fremdsprachen in der Primarschule ist eine Zwängerei, die den meisten Kindern nichts bringt, und viele davon werden überfordert sein. Sie ist eine Überforderung der Schüler und der Lehrerschaft und die schlechteste Antwort auf die Pisa-Studie. Sie fördert den Trend von heute, von allem ein wenig möglichst früh, aber nichts richtig zu lernen. Ich will, dass unsere Kinder Sprachen lernen. Ich gebe mich aber nicht zufrieden, wenn Kinder nach zweijährigem Fremdsprachenunterricht nichts anderes als Zwei-Wort-Sätze zu Stande bringen, wie dies beim Projekt 21 der Fall ist. Da ist mir der Aufwand für Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer wahrlich zu gross. Es ist höchst bedenklich, dass in der Bildung 45 Millionen Franken eingespart werden müssen und zugleich ein Sprachexperiment ins Auge gefasst wird, das für mich von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Und es ist geradezu verantwortungslos, wenn man weiss, dass solche Experimente dann die Vergrösserung von Schulklassen, Kürzung von Handarbeit und Musikkursen zur Folge ha-

ben, weil die Finanzen nicht ausreichen. Mundart im Kindergarten – vergessen wir vor lauter Fremdsprachen die Mundart nicht! –, Hochdeutsch in der Unterstufe, eigentlich die erste Fremdsprache für uns, dann die erste nicht deutsche Fremdsprache in der Mittelstufe und die zweite in der Oberstufe wäre für mich immer noch das richtige Modell. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Diese Debatte zeigt einmal mehr, dass es problematisch ist, wenn die Politik die Schulfächer, den Lehrplan und die Lektionentafel bestimmen will. Es sind nämlich vor allem die Wissenschaftler und die Wissenschaftlerinnen, die sich für frühes Sprachenlernen aussprechen. Und auf sie bezieht sich der Sprachenkompromiss der EDK (*Erziehungsdirektorenkonferenz*), nicht auf politische Präferenzen der Erziehungsdirektoren.

Kinder sind motiviert, Fremdsprachen zu lernen, das ist nachgewiesen. Dass nicht alle gleich gut sind, ist nichts Neues. Neu ist aber, dass Fremdsprachige mehr Motivation zum Lernen haben und Fremdsprachen leichter erlernen als die Eingeborenen. Das ist schade, und ich befürchte, dass es etwas damit zu tun haben könnte, dass die Französisch-Aversion ihrer Eltern der Grund dafür sein könnte, welche vor allem französische Grammatik büffeln mussten und schlechte Noten bekamen, wenn sie ein «cédille» vergassen oder den «subjonctif» nicht konnten. Heute wird Unterricht ganz anders erteilt. Es wird vor allem auf Kompetenzen fokussiert statt auf Fehler.

Der Minderheitsantrag sagt nicht, das Französisch müsse in der Primarschule verboten werden. Offensichtlich war es aber die Meinung des Minderheitsantrags, aber den Antragstellern hat der Mut dazu gefehlt. Wir lehren im Kanton Zürich seit 20 Jahren Französisch ab der fünften Klasse. Und wenn jetzt der Unterricht in allen Facetten schlecht gemacht und gesagt wird, die Kinder könnten kaum zwei Sätze aneinanderfügen, so entspricht das einfach nicht der Realität. Es wurden bei der Einführung im Französischunterricht Fehler gemacht: Keine Lehrmittel, Beliebigkeit im Lehrplan und in den Lehrzielen, keine Noten. Daraus hat man gelernt. Es wurden neue Lehrmittel entwickelt und der Unterricht ist heute in vielem sehr viel besser als in den Anfangsjahren.

Wenn Sie heute entscheiden würden, ein Verbot zum Erlernen von zwei Fremdsprachen in diesem Gesetz zu verankern, dann wüsste ich nicht, was zu tun wäre. Ich könnte mir vorstellen, dass nachdem Eng-

lisch erst dieses Jahr in einigen Schulen eingeführt wurde, Französisch aber in allen Schulen ab der fünften Klasse unterrichtet wird, der Bildungsrat sagt, dass es sehr viel einfacher und billiger ist, Englisch wieder einzustellen, wenn Sie diesen Entscheid fällen würden. Ich will Ihnen nicht drohen, ich sage bloss: Es gibt zwei Möglichkeiten, mit einem solchen Entscheid umzugehen. Und ich fände es ausserordentlich schade, wenn Sie heute ein solches Verbot im Gesetz stipulieren würden.

Sie wissen – es wurde bereits erwähnt –, wir werden in einigen Jahren die Möglichkeit haben, anhand der Volksinitiative, die auch ein solches Sprachenverbot will, noch einmal darüber zu diskutieren. Ich denke, dass in den nächsten Jahren mehr Erfahrungen gemacht werden können, wie es sich mit der Motivation der Lehrkräfte auf der einen und der Motivation der Schülerinnen und Schüler auf der andern Seite verhält. Ich fände es wirklich sinnvoller, wenn Sie heute auf einen solchen Entscheid verzichten und die Diskussion über die Volksinitiative abwarten würden.

Allerdings glaube ich nicht, dass, selbst wenn diese Volksinitiative angenommen werden sollte, wir dann diese Diskussion ein für allemal erledigt und abgeschlossen haben werden. Auf EDK- und auf Bundesebene finden starke Bestrebungen in Richtung Harmonisierung der Lehrziele, der Lehrpläne und auch der Lehrmittel statt. Auch der Bund soll diesbezüglich mehr Kompetenzen erhalten, und seien sie bloss subsidiärer Natur. Da muss ich Ihnen sagen: Ich bin überzeugt, dass, wenn im Kanton Zürich und auch in anderen Kantonen ein solches Sprachenverbot im Gesetz Niederschlag fände, der Bund sagen würde, «wir kommen auf den Kompromiss der EDK zurück und wollen das Gleiche in allen Kantonen in diesem Land». Und dann nehme ich eigentlich an, dass der Bundesgesetzgeber sagen würde, Priorität habe eine Landessprache und als erste Fremdsprache werde daher eine Landessprache eingeführt. Das wäre doch schade. Die Ostschweiz hat sich zusammen mit der Zentralschweiz darauf geeinigt, Englisch als erste Fremdsprache ab der dritten Klasse einzuführen. Aber der Kompromiss beschlägt nicht nur die Fremdsprachen. Man will mit dem EDK-Kompromiss die lokale Sprache stützen und gleichzeitig zwei Fremdsprachen auf der dritten und der fünften Schulklasse einführen – eben aus der Erkenntnis heraus, dass es viel einfacher ist, wenn man früh Fremdsprachen lernt.

In dem Sinne würden Sie einem Prozess mit ungewissem Ausgang vorgehen, wenn Sie heute so entscheiden würden, und ich wäre wirklich froh und dankbar, wenn Sie dem Mehrheitsantrag folgen würden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Also ich fühle mich natürlich herausgefordert; ich bin in einem Beruf tätig, in dem noch relativ viel Mut verlangt wird. Es ist nicht eine Frage des Mutes, die hier diskutiert werden muss.

Wenn wir gewollt hätten, dass Französisch oder Englisch Priorität gehabt hätte, dann hätten wir das in der Initiative und auch hier in diesem Minderheitsantrag entsprechend formulieren können. Es ist von Anfang an klar gewesen, dass wir nie eine Sprache priorisiert haben, nie! Das ist eine Unterstellung, dass man jetzt sagt, wir hätten eine priorisiert. Hanspeter Amstutz hat zwar dem Englisch den Vorzug gegeben, aber das darf er als Einzelkantonsrat selbstverständlich tun. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Immer werden hier wissenschaftliche Gutachten zitiert. Aber es gibt natürlich wissenschaftliche Gutachten, die genau das Gegenteil belegen. Ich denke, es ist schwierig, wenn man sich wissenschaftliche Gutachten um den Kopf schlägt und dann die einen priorisiert und die andern verschweigt.

Drittens zum Demokratieverständnis: Es wird darauf hingewiesen, dass wir dannzumal noch über diese Sprachenfrage mit dem Volk diskutieren können. Aber es wird auch zugleich noch gesagt, selbstverständlich sei die Diskussion dann nicht vom Tisch. Das erstaunt mich jetzt schon ein wenig. Grundsätzlich habe ich die Auffassung, dass wenn dann das Volk gesprochen hat, die Sache mindestens für eine schickliche Zeit aus den Traktanden fällt.

Dann noch eine Bemerkung zum Erfolg zu dieser Englisch- und Frühfranzösisch-Aktion: Überall dort, wo solche Versuche durchgeführt wurden, hat man anschliessend in der Evaluation festgestellt, dass ein halbes Jahr nach Eintritt und Übertritt in die Oberstufe der Gleichstand zwischen den Schülern erreicht wurde. Es ist kein Unterschied mehr festzustellen, ob einer im Frühenglisch gewesen ist oder nicht. Auch das sind Tatsachen, die man hier nicht verschweigen sollte.

Ich sage nochmals: Wenn wir davon ausgehen, dass letztendlich der Spracherwerb während zwei Stunden pro Woche erfolgreich sein soll, und dann noch sagen, es sei spielerisch, dann geht für mich nichts mehr

auf. Das ist – so formuliert – einfach nicht realistisch. Also wie gesagt, es ist nicht eine Sache des Mutes!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 93 : 68 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Jetzt müssen wir noch über den Antrag von Stefan Dollenmeier befinden. Der Antrag lautet:

Es ist der Absatz 3 zu ergänzen, und zwar mit folgendem Satz: Die erste Fremdsprache wird ab der 3. Klasse unterrichtet.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Für diese Forderung gibt es eine ganze Reihe guter Gründe. Lassen Sie mich zuerst die pädagogisch-didaktischen anführen:

Die Unterstufenkinder sind in den ersten zwei Schuljahren vollauf beschäftigt, ihre erste Sprache wenigstens ansatzweise zu erlernen. Fast schon ist ja die Standardsprache eine Fremdsprache. Dies bedeutet einen grossen Lerneinsatz für die Kinder und erfordert von den Lehrpersonen viel pädagogisches und didaktisches Geschick und enorm viel Geduld. Sprachdidaktiker werden mir hier bestätigen: Erst wer die Strukturen seiner Muttersprache einigermaßen versteht und über einen ausreichenden Wortschatz darin verfügt, ist fähig, eine Fremdsprache richtig und effizient zu erlernen. Beginnt man erst in der dritten Klasse mit Englisch, kann auch das Schriftbild den Spracherwerb erleichtern. All diejenigen Kinder, die neben dem Hören auch das visuelle Lernen brauchen – und das sind mehr als zwei Drittel –, werden viel schneller und einfacher lernen, wenn sie als Hilfsmittel auch die Schrift verwenden können.

Neben diesen lernwissenschaftlichen Gründen sprechen aber auch noch politische Überlegungen mit. Sie haben es von Regierungsrätin Regine Aeppli selber gehört, dass die EDK beschlossen hat, mit Englisch erst in der dritten Klasse zu beginnen. Und nun soll ausgerechnet der Kanton Zürich schon wieder einen Extrazug fahren. Wollen Sie unbedingt

neue Probleme für einen allfälligen Schulwechsel schaffen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Die FDP zum Beispiel plädiert für eine Vereinheitlichung in den 26 Schulsystemen. Und jetzt wollen Sie ohne Not neue Schranken und Unterschiede aufbauen? Das ist doch wohl das Letzte, was wir brauchen! Ferner wissen Sie alle, dass die Initiative «Eine Fremdsprache an der Primarschule ist genug» zu Stande gekommen ist. Darin wird ebenfalls gefordert, dass mit Englisch erst in der dritten Klasse begonnen werden soll. Wer weiss denn schon, wie die Abstimmung darüber ausgehen wird? Bei einer Annahme der Initiative müsste der Englisch-Beginn – kaum eingeführt – schon wieder verschoben werden. Wir haben wirklich nicht genug Geld, um solche finanziellen Abenteuer einzugehen.

Bitte unterstützen Sie meinen Antrag und fügen Sie beim Absatz 3 folgende Bestimmung ein: «Die erste Fremdsprache wird ab der dritten Klasse unterrichtet.» Es macht unzweifelhaft Sinn, für den Einstieg in die Standardsprache zwei Schuljahre zur Verfügung zu stellen, für Englisch wieder zwei und – wenn Sie es halt partout wollen – für wenn im Kanton Zürich und auch in anderen Kantonen ein solches Sprachverbot im Gesetz Niederschlag fände, Französisch nochmals zwei. Ich danke Ihnen, wenn Sie in dieser Frage Vernunft walten lassen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der EDK-Sprachen-Beschluss sagt: spätestens ab der dritten Klasse und spätestens ab der fünften Klasse. Damit wird den Kantonen ein gewisser Spielraum belassen, ob allenfalls schon früher mit einer Fremdsprache angefangen werden soll. Es ist bekannt, dass der Kanton Zürich schon ab der zweiten anfängt. Das hat zum Teil technische Gründe, weil die Lektionentafel es sehr viel besser möglich macht, in der zweiten zu beginnen. Für die Kinder selber ist der Unterschied nicht so gross.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Dollenmeier wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stefan Dollenmeier mit 86 : 14 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 21, Abs. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21, Abs. 5

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 5: Der Kantonsrat beschliesst über die Einführung und Aufhebung von Fächern.

Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull und Susanna Rusca Speck:

Abs. 5 streichen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Aufhebung und Einführung von Fächern ist tatsächlich eine wichtige Angelegenheit. Sie haben das gesehen, dass wir im Moment fünf Volksinitiativen haben, wobei drei eigentlich diese Thematik haben. Wir haben «Eine Fremdsprache ist genug», wir haben den Abbau des Biblischen Unterrichts und als Drittes – das ist gar nicht Volksschule – den Verzicht auf die hauswirtschaftlichen Kurse an Mittelschulen. Sie sehen, es sind sehr zentrale Themen, zu denen eben letztlich der Kantonsrat vielleicht doch etwas sagen sollte. Sonst haben wir den Umweg, dass das Volk sich über solche Volksinitiativen zu Wort melden muss. Wir finden, wenn eine Thematik wirklich von zentraler bildungspolitischer Bedeutung ist, dann darf auch der Kantonsrat dazu etwas sagen. Ich erinnere daran, dass wir bei der Einführung des Frühfranzösischen das Volk befragt haben. Es gab eine Volksabstimmung, und ich glaube, das war eine gute Sache, dass man in einer so wichtigen Frage eben auch die Volksmeinung kennt. Das ist der Grund, weshalb wir finden, ganz zentrale Fragen sollen durchaus im Kantonsrat diskutiert werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen von Hanspeter Amstutz und zugleich zu unserem Minderheitsantrag. «Der Kantonsrat ist für die Einführung und Aufhebung

von Fächern zuständig», bitte versuchen Sie sich einmal diese Debatten vorzustellen! Diese Forderung liesse sich etwa damit vergleichen, dass der Kantonsrat über den Fahrplan des Zürcher Verkehrsverbunds entscheiden würde. Der Bildungsrat wird bei der nächsten Erneuerungswahl durch den Kantonsrat gewählt. Wenn Sie also kein Vertrauen in den Bildungsrat haben, sorgen Sie bitte dafür, dass die richtigen Leute gewählt werden!

Die SP empfiehlt, den Absatz 5 zu streichen, was bedeutet, dass der Bildungsrat auch in Zukunft für die Einführung und Aufhebung der Fächer zuständig ist. Mit all den Beispielen – Handarbeit, Biblischer Unterricht und so weiter – sollten wir nicht überreagieren. Der Bildungsrat ist ein breit zusammengesetztes Beratungsgremium, welches die Bildungsdirektion zu beraten hat und eigentlich Kompetenzen haben muss. Auch wenn Sie heute der Bildungsdirektion diese Kompetenz übertragen, wird sie sich weiter vom Bildungsrat beraten lassen.

Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Absatz 5 regelt, wer in Zukunft für die Einführung und Aufhebung von Unterrichtsfächern zuständig ist. Die SVP/EVP-Minderheit verlangt, dass dafür der Kantonsrat zuständig sein soll. Diese Diskussion führen wir hier drin nicht zum ersten Mal. Wir führten sie erst vor wenigen Monaten bei der Behandlung der Parlamentarischen Initiative von Stefan Dollenmeier. Ich hoffe, dass Sie auch heute diesen Vorschlag ablehnen. Es gibt unzählige Fächer; es wäre nun wirklich nicht effizient, wenn wir hier über jedes dieser Fächer diskutieren müssten. Dies würde zu unzähligen emotionalen Diskussionen führen – ohne pädagogischen Hintergrund. Je nach politischer Zusammensetzung müsste der Lehrplan ständig geändert werden. Die Einführung und Aufhebung der Fächer würde nicht mehr nach Bildungsgesichtspunkten erfolgen, sondern nach der politischen Zusammensetzung hier im Rat.

Mit der Zuweisung an den Bildungsrat, wie der SP-Minderheitsantrag fordert, hat der Kantonsrat keine politischen Einflussmöglichkeiten. Die CVP lehnt deshalb auch diesen Antrag ab. Deshalb sollen in Zukunft die Einführung und die Aufhebung von Fächern neu in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Der Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektion kennt die pädagogischen Hintergründe, und ich mute ihm auch ein gewisses politisches Gespür zu. Das Parlament hat dann

gewisse Kontrollmechanismen und kann mittels Vorstössen Änderungen bewirken.

Die CVP bleibt bei der Kommissionsmehrheit und unterstützt keinen Minderheitsantrag. Tun Sie dasselbe!

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Schulfächer gehören tatsächlich nicht ins Gesetz, und das ist keine Arbeit, um zu legiferieren. 180 Leute stundenlang um einen «Schulknochen» streiten zu lassen, ist nicht unsere Aufgabe. Die geben wir gerne ab an kompetente Leute, auf die wir auch noch ein bisschen Zugriff haben mit unseren Vorstössen. Wir vertrauen diesen Leuten. Die können sich beim Bildungsrat informieren. Der Bildungsrat ist wirklich ein bisschen weit weg – in einer entfernten Nische. Überlassen wir doch diese Fächerbestimmung neu beim Regierungsrat.

Die FDP gibt der Bildungsdirektion das Vertrauen, dies im guten Sinne zu arrangieren. Wir bitten Sie alle, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist anscheinend auch hier wichtig, den Begriff zu klären. Was sind Fächer? Es gibt nicht unzählige davon, wie gesagt wurde. Es gibt Fächer, beispielsweise Mathematik, Englisch, Französisch, Religion und Kultur, und es gibt fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände wie beispielsweise Informatik. Das sind Inhalte und fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände, für die keine eigenen Lektionen zur Verfügung stehen. Demgegenüber zu unterscheiden sind die Lektionen – wie viele Lektionen für jedes Fach pro Woche und Jahr aufgewendet werden müssen. Und es gibt in den Fächern Inhalte und Ziele. Im Lehrplan wird definiert, was unter dem Titel des Fachs erreicht, gelernt und gelehrt werden muss.

Es ist hier drin unbestritten, dass Lehrplan, also der Inhalt und die Ziele, sowie die Anzahl der Lektionen, die Lektionentafel, vom Fachgremium, vom Bildungsrat, erlassen werden müssen. Das zweifelt niemand an und das wird auch in Zukunft so sein. Fächer aber geben jedes Mal, wenn sie geschaffen beziehungsweise abgeschafft werden, in der Politik, im Kantonsrat zu diskutieren. Die Vorstösse zum neuen Fach «Religion und Kultur», die Vorstösse zum neuen Fach «Englisch auf der Primarstufe», die Forderungen nach einem eigenen Fach «Staatskunde» und weitere Diskussionen zeugen von der Richtigkeit meiner

These. Nicht detailliert über einzelne Inhalte und Lektionen, aber strategisch über ganze Fächer diskutiert der Kantonsrat. Wenn Sie in Zukunft – statt einfach so – auch mit Wirkung über die Fächer diskutieren wollen, dann stimmen Sie dem Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz zu. Sie sind Ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet. Es wird deswegen nicht über jedes einzelne Fach, über jedes – nicht unzählige! – einzelne Fach, Yvonne Eugster, diskutiert, sondern nur über die neuen, nur über die Änderungen. Und die Fächer werden deswegen auch nicht, wie Anita Simioni sagt, im Gesetz festgeschrieben.

Also informieren wir richtig, diskutieren wir in Zukunft mit Wirkung und stimmen dem Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz zu!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube, die vorangegangene Diskussion um Englisch spricht eigentlich für sich. Ich bin immer noch der Meinung – und die Mehrheit der Grünen mit mir –, dass der Regierungsrat die Verantwortung für die Fächereinführung und die Aufhebung von Fächern übernehmen muss. Bildungsdirektorin Regine Aepli kann das machen, wie sie will. Sie kann sich mit dem Bildungsrat beraten oder auch nicht, das ist ja egal. Aber die Verantwortung müssen wir klar orten können, und die liegt bei der Regierung. In diesem Sinn lehnen wir beide Minderheitsanträge ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir stimmen ab und ich erkläre Ihnen, wie ich das vorsehe: Der Kommissionsantrag und die beiden Minderheitsanträge sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln laut Paragraph 30 des Geschäftsreglements. Ich schlage Ihnen demnach das so genannte Cup-System vor. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden zählen. Jedem Ratsmitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser drei Anträge zu stimmen. Vereinigt keiner der drei Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, scheidet derjenige Antrag aus, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hat.

Die Tür ist nun zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. (*Die Anwesenden werden gezählt.*)

Es sind 162 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 82 Stimmen. Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass jeder und jede nur eine Stimme abgeben darf.

Abstimmungen

Für den Kommissionsantrag stimmen 41 Ratsmitglieder.

Für den Minderheitsantrag Peter Amstutz stimmen 66 Ratsmitglieder.

Für den Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler stimmen 54 Ratsmitglieder.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es hat kein Antrag das absolute Mehr erreicht, somit fällt der Kommissionsantrag weg.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler mit 89 : 68 Stimmen den Vorzug.

§ 22

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Der Bildungsrat bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass für die Unterrichtsbereiche der Volksschule geeignete Lehrmittel zur Verfügung stehen. Die Kommission prüft die Lehrmittel im Hinblick auf ihre Ausrichtung auf den Lehrplan und ihre Praxistauglichkeit.

Die Kommission wird von einem Mitglied des Bildungsrates geleitet. Sie setzt sich zusammen aus Fachleuten, Lehrpersonen aller Stufen der Volksschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des Lehrmittelverlags.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommissionsminderheit hat beim Paragrafen 22 festgehalten, dass sie mit den beiden zusätzlichen Absätzen 3 und 4 auf Gesetzesstufe festhalten will, wie der Bildungsrat die Schaffung von Lehrmitteln zu organisieren hat.

Die Mehrheit ist hier der Meinung, dass mit der bereits bestehenden Verordnung vom 5. Januar 2000, die durch das neue Volksschulgesetz nicht tangiert wird, die Aufgaben und Kompetenzen der gut funktionierenden Lehrmittelkommission ausreichend geregelt sind.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich habe es heute Morgen schon gesagt: Die Lehrmittel haben eine zentrale Steuerungsfunktion in unserem Bildungssystem. Sie sind der rote Faden, an dem sich vor allem jüngere Lehrkräfte orientieren. Wenn dieser rote Faden aber viel zu hoch angesiedelt ist für unsere Schüler und letztlich ganze Klassen in die Irre führt, dann ist das eine Katastrophe. Sie wissen zwar, dass unser Lehrmittelverlag ausgezeichnete Bücher herausgibt – viele preisgekrönte Werke sind darunter –, und tatsächlich kann man sagen, dass ein Grossteil der Lehrmittel aus dem Lehrmittelverlag höchsten Ansprüchen genügt. Das nützt den Lehrkräften aber nichts, wenn eben einige Lehrmittel, die von zentraler Bedeutung für den täglichen Unterricht sind, nicht genügen. Sie denken, «ja, ja, das ist so eine unbestimmte Sache, man kann ein bisschen kritisieren und rückt dann nicht so ganz mit der Wahrheit heraus».

Ich habe bewusst drei Bücher mitgebracht, damit Sie sehen können, wo uns der Schuh drückt. Ich zeige hier ein Geometrielehrmittel (*Geometrie für Sek B, Band 8, Oberstufe*) der Oberstufe für die Sek B; ich spreche nur für Lehrmittel, die ich kenne und mit denen ich arbeite. Sie finden diese Schulbücher heute vor allem in den Regalen und die meisten Lehrkräfte nehmen das alte Lehrmittel hervor. Denn das neue enthält zwar wunderbare Grafiken und Zeichnungen, die man tatsächlich bringen kann, aber der rote Faden ist dermassen wirr, dass wir nicht mit diesem Lehrmittel arbeiten können. Bitte fragen Sie meine Kolleginnen und Kollegen von der Sek B, sie werden das bestätigen.

Dieses Mathematiklehrmittel ist in Ordnung (*Mathematik Oberstufe für Sek B*). Es wurde vom Lehrerkapitel begutachtet und wir sind zufrieden. Der Vorläufer dieses Buches aber ist beim Kapitel voll durchgefallen. Da kann man jetzt nicht sagen, das sei ein Zufall, ein paar Lehrer seien verärgert. Nein, beim Kapitel wurde gesagt, mit so einem Buch, also dem Vorläufer dieses Buches, könne man nicht arbeiten. Der ganze Aufbau sei viel zu unsorgfältig. Auch jenes Mathematiklehrmittel hatte die Grundbedingungen für ein gutes Lehrmittel nicht erfüllt.

Und jetzt kommt der heisse Punkt: Alle sprechen vom grandiosen Lehrmittel «Envol». (*Der Votant zeigt das Buch.*) Selbstverständlich ist das ein wunderbares Lehrmittel. Es wird an den Gymnasien verwendet – mit höchstem Erfolg –, an der Sek A, wo es im Grossen und Ganzen gut geht, und an der Sek B. Da unterrichte ich selber und muss Ihnen sagen: Da mache ich Zusatzblätter, ich arbeite und arbeite, damit ich einigermassen das Niveau in den einzelnen Lektionen halten kann. Stellen Sie sich vor, in einem Kapitel lernt man Paris kennen; aber nicht das aktuelle Paris, sondern das Paris im 17. Jahrhundert. Sie können sich vorstellen, mit welcher Begeisterung unsere Schüler da einsteigen! Es hat viele tolle Sachen da drin, aber der rote Faden, das heisst der Grundlevel des Buches ist nicht so, dass unsere Sekundarschüler B ihm in diesem Buch folgen können.

Ich kann auch noch für die Primarschule sprechen. Die Primarlehrer sagen mir unumwunden, «das ist ein tolles Buch, nur sollten wir den Stoff, der für die fünfte Klasse gilt, auf zwei Schuljahre verteilen können, dann kämen wir wunderbar durch». Das Buch ist ein Beispiel, wie man im Schnellschussverfahren unerprobte Lehrmittel einsetzt und sie als grandiose Werke anpreist. Und nachher können die Lehrer die Suppe auslöffeln.

Das sind die grössten Flops und die möchten wir künftig verhindern. Wir haben zwar eine Lehrmittelkommission; die ist da. Und diese Lehrmittelkommission trägt ja eigentlich die volle Verantwortung, dass kein Buch in die Schulstuben kommt, das den Ansprüchen nicht genügt. Aber wie Sie sehen, schafft diese Lehrmittelkommission es nicht, praxistaugliche Lehrmittel für alle Stufen wirklich zu schaffen. Und das ist meiner Meinung nach einfach absolut nicht in Ordnung. Wenn wir schon dauernd von besserer Schulqualität sprechen: Lehrmittel haben eine enorme Steuerungsfunktion für unsere Schüler, und da können wir uns keine Flops leisten.

Ich bitte Sie darum, jetzt eine Lehrmittelkommission auf die Beine stellen, die Lehrmittel genau prüft, die wirklich mit den Schulpraktikern zusammenarbeitet. Daher bitte ich Sie auch, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Lieber Hanspeter Amstutz, die hier geforderte Lehrmittelkommission existiert schon seit langem. Sie ist in einer Verordnung geregelt, in der die Mitsprache der Lehrpersonen in-

stitutionalisiert ist. Bei der Revision dieser Verordnung im Mai 2003 wurde die Vertretung der Volksschullehrkräfte sogar von zwei auf drei erhöht. Es ist klar und sinnvoll und nicht mehr wegzudenken, dass die Lehrkräfte, die mit den Lehrmitteln in den Schulzimmern arbeiten müssen, auch die geeigneten Lehrmittel zur Verfügung haben. Das richtige Lehrmittel trägt entscheidend zu einem guten Unterricht bei. Die Lehrmittel sollen auf ihre Tauglichkeit auch geprüft werden, bevor sie überhaupt in den Unterricht gelangen. Kurz und gut: Die Mitsprache bei der Prüfung der Lehrmittel durch die Lehrkräfte ist gewährleistet. Das Anliegen ist erfüllt. Wenn es unbedingt im Gesetz festgeschrieben werden muss, weil es jetzt verlangt wird, na bitte! Wir kommen dem Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz entgegen. Wir machen einen Schritt zu seinem Minderheitsantrag, sind kompromissbereit und unterstützen ihn.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich habe Susanna Rusca gut zugehört. Ich kann es kurz machen. Es freut mich, dass die SP diesem Minderheitsantrag zustimmen wird. Susanna Rusca hat die Argumente, die ich aufgeschrieben habe, schon selber aufgeführt, daher kann ich es wirklich sehr kurz machen: Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung guter Lehrmittel für die Volksschule soll die Funktion und Zusammensetzung der Lehrmittelkommission eben in einem Gesetz und nicht in der Verordnung geregelt werden. Das liegt uns am Herzen. Alles Weitere hat sie schon gesagt. Vielen Dank für die Unterstützung.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich mache es auch ganz kurz: Auch die CVP unterstützt hier den Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, der im Wesentlichen einem Wunsch der Lehrerschaft entgegenkommt. Es ist faktisch heute schon so – das wurde gesagt –, dass eine Lehrmittelkommission bereits die geeigneten Lehrmittel organisiert und prüft. Wir können das also gut in den Absätzen 3 und 4 auch im Gesetz noch verankern.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Wir möchten beim Kommissionsantrag bleiben. Es besteht nämlich auch die Möglichkeit, dass man überregional – wie bei der Interkantonalen Lehrmittelzentrale, ILZ, – Bücher einkaufen kann. Man kann sogar deutsche Lehrmittel schweizerisch adaptieren und kommt auf eine recht gute Lösung. Wir wollen nicht den «Kantönligeist» noch fundamentaler machen, sondern den

weiten Blick öffnen. Also bleiben wir bei dem, wo wir sind. Das ist in der Verordnung gut geregelt. Lassen wir überregionale Lösungen zu! Sie werden sowieso einmal auf uns zukommen. Stimmen Sie doch für den Kommissionsantrag!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch unsere Gespräche mit den Lehrerverbänden, die Hanspeter Amstutz nicht vertritt, zum Beispiel der ZLV, haben ergeben, dass diese Kommission wichtig ist für die Lehrerinnen- und Lehrerverbände. Und auch wir werden zustimmen. Anita Simioni, das hat überhaupt nichts zu tun mit ausserkantonalen Lehrmitteln oder nicht. Es ist ja gerade die Kommission, die nachher diese Lehrmittel zulässt. Daher glaube ich, würde es gut anstehen, wenn auch die Freisinnigen zustimmen würden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 125 : 21 Stimmen zu.

§ 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Zu dieser Thematik haben wir bereits beim vorangehenden Paragraphen 21 ausgiebig diskutiert. Die Kommission ist sich hier darüber einig, dass die Entscheidung über Frühenglisch und/oder Frühfranzösisch nicht an dieser Stelle zu fällen ist. Wichtig ist uns vor allen Dingen, dass der Stellenwert des Faches Deutsch betont wird.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 25

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

§ 25 streichen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Mit diesem Paragrafen wird die gesetzliche Grundlage für die Weiterführung des QUIMS-Modells – Qualität in multikulturellen Schulen – geschaffen. Damit sollen in den betroffenen Schulen die Lernbedingungen aller Schülerinnen und Schüler insbesondere im Sprachenlernen, die Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und damit die Hebung des Leistungsniveaus und der Bildungschancen erreicht werden.

Die Kommissionsminderheit will diesen Paragrafen streichen und die zusätzlichen Lernangebote für Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Paragrafen 34 unter den sonderpädagogischen Massnahmen regeln. Wie bereits erwähnt, greift das QUIMS-Modell tiefer, weil seine Angebotspalette nicht nur auf die Fremdsprachigen ausgerichtet ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit der Streichung von Paragraf 25 treten wir nicht gegen zusätzliche Angebote für Fremdsprachige an. Wir alle haben das Gesetz aufmerksam studiert und haben bemerkt, dass wir im Minderheitsantrag zu Paragraf 34 diese zusätzlichen Angebote für Fremdsprachige legiferieren. Während im Paragrafen 25 aber extra darauf hingewiesen wird, dass diese zusätzlichen Angebote auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Integration fördern und alle Schülerinnen und Schüler umfassen, lassen wir dies im Paragrafen 34 offen und beschränken uns und die dafür eingestellten finanziellen Mittel zudem auf Klassen mit mehr als 40 Prozent Fremdsprachigen. Diese Beschränkung des Staatsangebotes im Gesetz sowie das Offenlassen der konkreten Massnahmen vor Ort entsprechen einem liberalen Staatsverständnis. Zudem ist es sinnvoll, die Integration von Fremdsprachigen auch dort im Gesetz zu regeln, wo das Deutsch für Fremdsprachige, das DfF, geregelt ist – eben im Paragrafen 34. Damit ist auch klar, worum es beim Wort «Integration» eben geht.

In Paragraf 25, so wie er hier vorliegt, wird das heute laufende Projekt QUIMS gesetzlich verankert. Das Projekt wird von den teilnehmenden Schulen aus einem Grund als sinnvoll erachtet: Sie erhoffen kantonale Mittel. Ob diese sinnvoll eingesetzt werden und zur tatsächlichen inhaltlichen, lernzielorientierten Qualitätsverbesserung der Schule führen, ist aus keiner QUIMS-Evaluation ersichtlich. Es wurde nämlich immer nur die Zufriedenheit der Beteiligten erhoben. In einer Gemeinde wurde

zum Beispiel im Rahmen von QUIMS beschlossen, die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) – wir waren heute Morgen bei Paragraf 15 dabei – in die Schulzeit zu integrieren. Die Lehrpersonen und die HSK-Lehrerinnen erhalten in den QUIMS-Kommission Sitzungskelder. Das ist auch der grosse Posten, den der Kanton der Gemeinde für das QUIMS bezahlt. Da die HSK-Kurse dort für alle Schülerinnen und Schüler gelten, wird in dieser Gemeinde im Rahmen des QUIMS auch HSK in Mundart angeboten. Das ist ein real existierendes Beispiel. HSK auf Mundart! Nicht nur die Lehrpersonen, denen so pro Klasse zwei Lektionen verlustig gehen, sind davon nicht begeistert. Auch die Mutter, die HSK auf Walliser- statt auf Zürichdeutsch im regulären Stundenplan möchte, ist davon nicht begeistert. Das ist, wie gesagt, ein realer Fall. Das ist auch nur das Beispiel einer Gemeinde, aber immer wieder hört man von QUIMS ähnliche Stories.

Meine Damen und Herren – besonders der FDP und der CVP –, wir treten bald in eine gemeinsame Budgetdebatte. Wenn wir uns solches, wie geschildert, leisten und gleichzeitig von Sparen sprechen, dann ist das unglaublich. Unterstützen Sie deshalb die Streichung von Paragraf 25.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): In diesem Paragrafen 25 geht es um Angebote, wie es zurzeit das Projekt QUIMS bietet, wie wir gehört haben. Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder brauchen besondere Förderungsmassnahmen. Es geht darum, Schulen und Quartieren in Gemeinden mit schwieriger sozialer Zusammensetzung Unterstützung und Engagement zu ermöglichen, um gute Lernleistungen und gute Bildungschancen für alle Kinder – schweizerischer und ausländischer Herkunft – zu gewährleisten. Deshalb gehört dieses pädagogische Schulentwicklungskonzept hierher in den Abschnitt Schulbetrieb, und auf keinen Fall in den Paragrafen 34 Absatz 5 zu den sonderpädagogischen Massnahmen. Denn sonderpädagogische Massnahmen dienen nur der Schulung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, sind also individuelle Massnahmen. QUIMS aber setzt bei den Schulen als Ganzes an, ist somit auch ein Schulentwicklungsprojekt. Erstaunlich ist, dass die Vertreter des Minderheitsantrags wieder die Probleme auf die individuelle Ebene verschieben, entgegen den Ergebnissen vieler Untersuchungen. Sie wählen nicht den Weg, der Probleme löst. Erstaunlich auch, dass sie die Evaluierung die

das Institut für Politikstudien Interface, Luzern, gemacht hat, nicht wahrnehmen. Anhand von Fallstudien wurde nämlich festgestellt, dass in den beteiligten Schulen Wirkungen auf das Lernen der Kinder festzustellen sind. Es besteht in den belasteten Gemeinden ein Handlungsbedarf, was zum Beispiel die Zürcher Schulleistungsuntersuchung zeigt. Bei einem hohen Anteil von Fremdsprachigen sind die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler gefährdet. Bei einem Anteil zwischen 30 und 50 Prozent ist die Gefahr da, dass es kippt. Es braucht also geeignete Instrumente, um allen Schülerinnen und Schülern zu helfen.

Prioritär soll die Sprachförderung verbessert und die Chancengleichheit gewährleistet werden. Diese ermöglichen die Elemente im QUIMS wie Verstärkung der Sprachförderung, der Elternmitwirkung, der Neuausrichtung der Lernbeurteilung oder der Förderplanung. Diese zusätzlichen Angebote sollen aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in unserer Volksschule gerade in sozial schwierigeren Gemeinden stärken. Die Schule soll aufzeigen können, dass sie erkannte Probleme angeht. So kann das Vertrauen in die Schulen gestärkt werden. So kann die Schule ihre Integrationsarbeit leisten. QUIMS, wie es heute besteht, leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Schulen und den verschiedenen Gemeinden. Wenn nichts getan wird, laufen wir Gefahr, dass die Ghettoisierung im Kanton weiterhin zunimmt, dass Schweizer Familien gewisse Quartiere und Gemeinden meiden.

Wenn Paragraf 25 gestrichen wird, müssen die QUIMS-Projekte abgebrochen werden. Ich bitte Sie – auch als Vertreterin der Gemeinde Schlieren, der Gemeinde mit dem höchsten Ausländeranteil im Kanton –, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die SVP fordert bei jeder günstigen oder ungünstigen Gelegenheit eine Verbesserung der Deutschkenntnisse unserer Schülerinnen und Schüler. Wenn es dann aber um diese Deutschkenntnisse geht, dann sagt sie Nein. Es kostet zu viel, man ist dagegen. QUIMS bietet einen ganzen Strauss von Möglichkeiten, die vor allem den schwächeren und den fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Wir sind auf diese Projekte angewiesen, und genau da sagen Sie wieder Nein. Schade!

Wir auf jeden Fall sind gegen Ihren Minderheitsantrag. Wir sind für QUIMS.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass die Fremdsprachigen rasch und gut Deutsch lernen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Integration der Kinder und nur so kann das Leistungsniveau in den Schulen erhalten oder verbessert werden. Deshalb lehnt die FDP diesen Minderheitsantrag ab.

Von den zusätzlichen Angeboten, die in den Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger angeboten werden, profitieren jedoch nicht nur die Fremdsprachigen, sondern auch die Deutschsprachigen. Auch sie profitieren von einem höheren Leistungsniveau. Und auch sie profitieren von einer gezielten und individuellen Förderung, wenn beispielsweise eine zusätzliche Lehrperson in der Klasse mitwirkt. Deshalb gehören diese Massnahmen nicht zu den sonderpädagogischen Massnahmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die zusätzlichen Angebote, wie wir sie von den QUIMS-Projekten kennen, tragen dazu bei, dass Barrieren abgebaut werden, dass fremdsprachige Eltern unser Schulsystem kennen lernen, dass sie Deutsch lernen, dass sich die Eltern ihrer Verantwortung bewusst werden und dass sie ihre Elternpflichten wahrnehmen. Nur so können sie ihre Kinder bei der Integration und beim Lernen unterstützen.

Aus diesen Gründen verstehe ich wirklich nicht, weshalb die SVP diese Absicht nicht unterstützen kann. Wenn man in unseren Schulen Chancengleichheit, Integration und ein hohes Leistungsniveau anstrebt, dann ist dieser Minderheitsantrag abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zusätzliche Angebote in Klassen mit einem hohen Anteil an Fremdsprachigen sollen, wie dies Esther Guyer gesagt hat, die Sprachkenntnisse in Deutsch verbessern. Genau dies wollen wir. Deshalb ist unsere Formulierung dahingehend zielgerichtet und garantiert auch eine wirkungsvolle Verwendung der kantonalen Mittel. Wirkungsvoll, jawohl Elisabeth Scheffeldt, diese Studien haben Wirkung bewiesen. Die Wirkungen müssen aber positiv sein. Und genau bezüglich einer erhöhten Sprachkompetenz haben die Studien über das QUIMS bisher keine Wirkung bewiesen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 94 : 48 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Organisation

§ 26

Minderheitsantrag Werner Hürlimann, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

§ 26. Die Schülerinnen und Schüler werden einer Klasse zugeteilt. Voraussetzung für die Zuteilung in eine Regelklasse sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache.

Die Verordnung bestimmt die Klassengrösse. Für jede Klasse ist eine Lehrperson verantwortlich.

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Abs. 3 wird zu Abs. 4

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Auch hier hatten wir in der Kommission eine grundlegende Differenz. Während die Kommissionsmehrheit der Überzeugung ist, dass fremdsprachige Kinder mit gezielten Massnahmen, zum Beispiel durch die Unterstützung einer Förderlehrperson möglichst im Rahmen der Regelklasse gefördert werden sollten, vertritt die Kommissionsminderheit die Ansicht, dass Grundkenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung für die Zuteilung in die Regelklasse sein müssten. Die Minderheit verlangt ausserdem, dass für jede Klasse nur eine Lehrperson verantwortlich sein darf. Damit sollen Doppelstellen zwar nicht ausgeschlossen werden, doch soll auch in diesen Fällen die Verantwortung für die Klasse nur bei einer Lehrkraft liegen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wie Sie gehört haben, wollen wir den zusätzlichen Satz einfügen: «Voraussetzung für die Zuteilung in eine Regelklasse sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache.»

Mit dieser Ergänzung verstärken wir den Druck auf die Erziehungsberechtigten, alle Bestrebungen zu unterstützen, die den Kindern das schnelle Lernen der deutschen Sprache ermöglichen. Dadurch ist eine schnellere und problemlosere Integration von fremdsprachigen Kindern in der Volksschule möglich. Diese werden nicht wegen mangelnden Sprachkenntnissen von Mitschülern ausgegrenzt. Die Qualität der Bildung in den Klassen kann durch diese Massnahme stark gesteigert werden. Da wir der Meinung sind, dass Verantwortung nicht teilbar ist, verlangen wir, dass nur eine Lehrperson für eine Klasse verantwortlich ist.

Nachdem Elisabeth Scheffeldt beim vorherigen Artikel festgestellt hat, dass die Qualität der Schule bei einem hohen Anteil fremdsprachiger Schüler gefährdet sei, hoffe ich auf Unterstützung unseres Antrags durch die SP.

Da wir der Meinung sind, dass Verantwortung nicht teilbar ist, wollen wir, dass nur eine Lehrperson für die Klasse verantwortlich ist. Dadurch haben jede Schülerin und jeder Schüler klar den Dienstweg einzuhalten, den sie oder er bei Fragen und Problemen beschreiten kann. Unterstützen Sie bitte unseren Minderheitsantrag zu Artikel 26.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit der Unterstützung von Seiten der SP können Sie nicht rechnen. Diesen Minderheitsantrag lehnen wir entschieden ab.

Durch die Festlegung im Gesetz sind die Gemeinden ja dann verpflichtet, Sonderschulen – Sonder-E-Klassen – zu führen, was eines finanziellen Aufwands bedarf, denn diese Mittel haben wir ja gar nicht zur Verfügung. Andererseits ist auch nicht klar definiert, was denn Grundkenntnisse der deutschen Sprache überhaupt beinhalten. Das könnte ja auch Schweizer Kinder vom Welschland oder vom Tessin betreffen. Für uns ist ganz klar und wir sind dieser Meinung, dass es am optimalsten ist, Kindern in der Regelklasse das Deutsch zu geben, dass sie auch Deutsch lernen. Das wird jetzt schon gut praktiziert.

Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Zum ersten Anliegen des Minderheitsantrags: Damit wollen Werner Hürlimann und Mitunterzeichnende auf die Eltern einen gewissen Druck ausüben, ihre Kinder

aktiv in der Schweiz zu integrieren. Wenn das so einfach wäre, Werner Hürlimann! Erstens werden diese Eltern kaum in der Lage sein, einen Deutschunterricht zu organisieren. Zweitens besteht für alle Kinder ein Anspruch auf Schulung. Wir müssen diese Kinder also in einer E-Klasse, die es notabene nur in wenigen Gemeinden gibt, oder aber in teure private Institute schicken, um Deutsch zu lernen. Werner Hürlimann, Ihr Antrag kommt uns sehr teuer zu stehen, das kann doch nicht in Ihrem Interesse und auch nicht im Interesse Ihrer Fraktion sein.

Es ist doch so, dass auch heute kein fremdsprachiges Kind sofort voll einer Regelklasse zugeteilt wird, wenn es nicht Deutsch kann. Es besucht den Deutschunterricht für Fremdsprachige und die nicht kognitiven Fächer wie Turnen, Singen, Zeichnen, Handarbeit möglichst bald in der Regelklasse. Mit diesem System lernt das Kind nicht nur schneller unsere Sprache, sondern es wird auch besser und schneller integriert.

Zum zweiten Anliegen: Bei Doppelstellen, insbesondere bei 50 zu 50 Prozent Teilzeit soll die Verantwortung unseres Erachtens weiterhin bei beiden Lehrpersonen liegen. Auch hier lehnt die CVP den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Werner Hürlimann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 88 : 59 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 27, Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 27, Abs. 2

Minderheitsantrag Werner Hürlimann, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 2: Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die Gemeinden gewährleisten während des Vormittags einen ununterbrochenen Unterricht von mindestens

drei Stunden. Die Verordnung bestimmt den Umfang des Halbklassenunterrichts.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Gemäss dem Wortlaut von Absatz 2 gewährleisten die Gemeinden den Unterricht während des ganzen Vormittags. Die Kommissionsminderheit möchte diesen Blockunterricht am Vormittag auf lediglich drei Stunden beschränken.

Die zwei folgenden entgegengesetzten Minderheitsanträge betreffen die weiter gehenden Tagesstrukturen. Der eine Minderheitsantrag stellt es den Gemeinden frei, ob sie derartige Betreuungsangebote anbieten wollen. Der andere Antrag verpflichtet die Gemeinden dazu, weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Mit unserem Minderheitsantrag schaffen wir klare Verhältnisse für die Unterrichtszeiten. Der Kommissionsantrag schreibt ununterbrochenen Unterricht oder anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags vor. Dies ist wiederum eine verpflichtende Aufgabe für die Gemeinden, die für die Gemeinden erhebliche Mehrkosten auslöst. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Aufgabe bereits ab morgens um sechs Uhr, um sieben Uhr oder um acht Uhr beginnt. Unser Minderheitsantrag verlangt ununterbrochenen Unterricht von drei Stunden; dies ermöglicht vier Lektionen zu 45 Minuten. Dies sind klare Vorgaben, die den Gemeinden die nötige Flexibilität ermöglichen. Mit dem Antrag zu Absatz 3 erhalten die Gemeinden die Kompetenz, die weiter gehenden Betreuungsangebote selbstständig zu regeln. Diese sind dazu fähig und durchaus in der Lage. Diese Angebote können jederzeit von den Behörden oder vom Stimmvolk initiiert werden.

Unterstützen Sie daher bitte unsere Minderheitsanträge zu den Absätzen 2 und 3.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Wir von der SP unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit, der vorsieht, dass die Kinder den ganzen Vormittag in der Schule sind. An der Mittel- und Oberstufe ist dies ohnehin schon grösstenteils der Fall. Die Neuerung wird also vor allem die Unterstufe betreffen. Die Kinder sollen laut Ge-

setz neu vormittags während vier Stunden Unterricht oder zeitweise kostenlos betreut werden.

Blockzeit – oder von acht bis zwölf Uhr in der Schule sein – ist eigentlich nichts Revolutionäres. Bis vor wenigen Jahrzehnten kannte man nichts anderes. Dann ist man davon abgekommen und nun kämpfen wir um die Wiedereinführung. Das einst Selbstverständliche soll nun flächendeckend eingeführt werden. Heute entspricht es zudem einem dringenden Bedürfnis. Die vierstündigen Blöcke bringen für die Kinder eine Beruhigung des Schulalltags, für die Eltern ebenfalls.

In den Kantonen Basel, Genf und Tessin werden seit einiger Zeit gute Erfahrungen gemacht mit dem Schulbesuch während des ganzen Vormittags. Warum sollte dies im Kanton Zürich anders sein? Wir ziehen das vierstündige dem dreistündigen Modell vor. Alle Kinder begeben sich zur gleichen Zeit auf den Schul- respektive den Heimweg; die grösseren können somit auf die kleineren aufpassen. Klassenübergreifender Unterricht ist besser möglich. Die Mittagszeit ist nicht unnötig lang. Die Erziehenden erhalten einen grösseren zeitlichen Freiraum. Geschwister verbringen mehr Zeit gemeinsam in der Schule oder zu Hause.

Die wissenschaftliche Evaluation des Blockzeitenversuchs zeigt, dass eine überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen und Eltern dem Modell zustimmt. Zudem stellen die längeren Unterrichtszeiten aus Sicht der Eltern keine Mehrbelastung der Kinder dar. Den Lehrpersonen ist zuzutrauen und zuzumuten, dass sie die Kinder während vier Stunden beschäftigen respektive betreuen können, sind doch Halbklassenunterricht und Teamteaching auch vorgesehen.

Die SP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag, lautend auf drei Stunden, ab.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Erfreulich ist, dass heute nicht mehr diskutiert wird, ob Blockzeiten in allen Gemeinden obligatorisch erklärt werden sollen oder nicht. Diskutiert wird heute nur noch, ob man drei- oder vierstündige Blockzeiten will, und das ist immerhin ein grosser Fortschritt.

Mit Blockzeiten reagiert die Schule auf die Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren sind gemäss einer Umfrage aus dem Jahr 2003 bereits 72 Prozent erwerbstätig. Von

diesen erwerbstätigen Müttern sind allerdings 85 Prozent nur teilzeiterwerbstätig, und gerade diese Eltern profitieren von den Blockzeiten.

Was spricht nun noch für vierstündige Blockzeiten? Die dreistündigen Blockzeiten haben sich eigentlich nie richtig bewährt. Die Stundenplankoordination ist sehr kompliziert, und für die Mütter und Väter bleibt doch noch eine recht grosse Organisation in den Randzeiten. Die vierstündigen Blockzeiten, wie sie auch in der Stadt Zürich eingeführt worden sind und mit Teamteaching ergänzt werden, haben sich hingegen sehr bewährt. Vor allem spricht aber die neue Lektionentafel für vierstündige Blockzeiten. Der Bildungsrat hat ja bereits die Lektionentafel beschlossen und da sind in der ersten Klasse 21 bis 24 Lektionen vorgesehen; das sind also viel mehr Lektionen als früher. Dabei sind die Biblische Geschichte und auch die Musikschule noch nicht inbegriffen. Es ist für eine Gemeinde also problemlos, 24 Lektionen anzubieten. Das sind fünf Vormittage an vier Lektionen und zwei Nachmittage mit zwei Lektionen. Es gibt also keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden; das ist ein wichtiger Grund, der für die vierstündigen Blockzeiten spricht.

Die FDP wird den Kommissionsantrag unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Das mag überraschen. Allerdings möchte ich einer Fehlinterpretation des zweiten Absatzes vorbeugen, einer Fehlinterpretation, wie wir sie von SP-Seite gehört haben. Der vorgeschlagene Paragraph entspricht der ersten Fassung des Volksschulgesetzes. Er ist offen formuliert und das ist gut so. Er lässt verschiedene Blockzeitenmodelle zu – je nach unterschiedlichen Bedingungen der Gemeinde, vor allem nach dem unterschiedlichen Raumangebot. Und da ist das Problem – übrigens einiger Gemeinden – unter anderem der Gemeinde Winterthur. Möglich ist also zum Beispiel das bereits erwähnte sehr teure Vier-Stunden-Blockmodell der Stadt Zürich oder zum Beispiel eines der eher günstigen Winterthurer Modelle mit drei Stunden Unterricht, welcher nach dem Gesetz durch eine vierte Stunde – das ist sehr wichtig – mit einem kostenlosen Betreuungsangebot ergänzt werden müsste; ich betone: Angebot, und nicht Präsenzpflicht für alle Kinder. Ich wiederhole damit die Ausführungen des Regierungsrates in der Debatte vor zwei Jahren zuhanden der Materialien. Das kostenlose Betreuungsangebot muss also nicht zwangsweise genutzt wer-

den, wenn die Eltern oder zum Beispiel die Grosseltern in der Lage sind, das Kind zu Hause gut zu betreuen – übrigens oft sehr wertvolle Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten. Mit Ausnahme der Stadt Zürich ist das übrigens die Mehrheit der Eltern, die dazu in der Lage sind. Vierstündige Zwangsblockzeiten, wie ich es jetzt bezeichnen möchte, würden in einzelnen Gemeinden enorme Raumprobleme schaffen, also sehr hohe Kosten auslösen. Noch schlimmer wäre, wenn unter diesem Raumdruck einfach der Halbklassenunterricht reduziert würde oder nachmittags nur noch ausschliesslich in Halbklassen unterrichtet werden könnte. Letzteres hiesse in manchen Gemeinden, dass musisches Schaffen erschwert, ja beinahe verunmöglicht würde, vor allem zum Beispiel das Theaterspielen oder klassenübergreifendes Musizieren, ebenso eine gewünschte Vernetzung der Primarschule mit Musikschulen; ganz einfach deswegen erschwert, weil an den meisten Schulen der Singsaal wegen vierstündiger Blockzeiten bloss noch nachmittags verfügbar wäre. Ich könnte das an Beispielen darstellen, aber ich erinnere noch einmal an die Ausführungen von Ernst Buschor zuhanden der Materialien zum genau gleichen Text, wie er jetzt wieder vorliegt.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Drei- oder vierstündige Blockzeiten? Das ist hier die Frage. Die Antwort ist denkbar einfach: Angebot ja, aber kein teures und unnötiges Obligatorium. An meinem Wohnort hat die Linke vierstündige Blockzeiten gefordert. Die Schulpflege hat nun eine gute Vorlage erarbeitet. Eingeführt werden drei obligatorische Lektionen, die vierte wird freiwillig besucht, wenn gewünscht. Dieses Modell kostet unsere Gemeinde mit 11'000 Einwohnern «nur» 145'000 Franken jährlich. Ein Obligatorium für die vierte Lektion würde das Mehrfache kosten. Und das Verblüffende daran: Diese vierte Lektionen entspricht gemäss Elternumfrage nur dem Bedarf einer kleinen Minderheit. Unsere Lösung ist wie gesagt denkbar einfach. Die vierte Lektion ist freiwillig und die Eltern bezahlen einen Unkostenbeitrag, selbstverständlich – wie das die SP ja wünscht – nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ausserdem – und diese Feststellung ist hier sehr wichtig – entspricht ein vierstündiges Obligatorium nicht den Interessen der Schülerinnen und Schüler, wie das im Mehrheitsantrag so schönfärberisch steht. Das Gegenteil ist der Fall. Die einen Kinder ermüden schnell und werden unkonzentriert. Lassen Sie diese Kinder doch nach drei Stunden nach Hause gehen, wenn das Mami oder der

Papi zu Hause ist. Dies ist wirklich zum Wohl des Kindes und vermindert erst noch die Kosten enorm.

Bitte unterstützen Sie mit uns den Minderheitsantrag!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Willy Germann hat Recht, die Stadt Zürich hat ein sehr gescheites Modell eingeführt und führt es schon lange. Und wir spielen Theater, wir spielen Musik, wir haben ein Teamteaching-Modell installiert, das es ermöglicht, dass in der Klasse im selben Zimmer über eine gewisse Anzahl von Stunden zwei Lehrerinnen oder Lehrer unterrichten. In meinen Augen ist das ein Modell, das wir im Auge behalten müssen, ein Modell der Zukunft, ein Vier-Augen-Prinzip, das mit den Schülern zusammenarbeitet, das sehr viel Sinn macht. Ich hoffe, dass dies langfristig Auswirkungen haben wird auf die sonderpädagogischen Massnahmen. Alle Schreckgespenster, die da wieder in den Himmel geschrieben werden von den müden Kindern! Kinder sind übrigens stabiler als die Kantonsräte, von denen ich einige manchmal schon um zehn Uhr wieder schlafen sehe. Diese Gefahr hat sich überhaupt nicht verwirklicht. Es stimmt nicht, dass es nicht funktioniert. Wir haben Vier-Stunden-Blöcke am Kindergarten, die einiges an Ruhe in den Kindergarten reinbringen und ein Gewinn sind.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dass über Blockzeiten nicht mehr grundsätzlich diskutiert wird, sondern nur noch über die Stundenzahl, ist kein Fortschritt, wie das Andrea Widmer gesagt hat, sondern ein Kompromiss. Im Wahlfachsystem der dritten Oberstufe, im Halbklassenunterricht der Primarstufe kommt es vor, dass nicht über den ganzen Vormittag Lektionen vorgesehen sind. Nicht zuletzt sind fünf Lektionen etwas viel für Erstklässlerinnen und Erstklässler. Und die Organisation des Wahlfaches gestaltet sich nicht immer einfach; die Oberstufenlehrerinnen und -lehrer wissen das. Eine Betreuung, sei es in Form von Hausaufgabenhilfe, von Theater, Musik oder Teamteaching oder irgendwie, generiert auf jeden Fall Personalkosten, Mehrkosten, die wir hier einmal mehr mit einem Kantonsratsbeschluss den Gemeinden aufbürden. Wir beschliessen, die Gemeinden bezahlen. Und dies nur, weil der Gesetzgeber selbst in der morgendlichen Kinder- und Jugendlichenfreizeit Staatsverantwortung statt Elternverantwortung übernehmen will. Das ist nicht liberal!

Martin Kull (SP, Wald): Interessant ist, dass Schulpräsidentinnen, Schulpräsidenten auch der SVP klar für Vier-Stunden-Blöcke sind. Es ist nicht so, dass nach drei Stunden viele Kinder nach Hause gehen zu ihrem Mami und Papi und sich erholen. Wir haben heute viele – ich sage denen Sinn stiftende Prototypen – Einzelkinder in nicht mehr optimal geregelten Familienverhältnissen. Sie gehen nicht nach Hause und ruhen sich aus. Die «glotzen», und darum geht es. Es geht darum, diese alle Kinder vermehrt in der Schule einzubinden, zu sozialisieren und zu schulen. Danke!

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Nachdem wir jetzt gehört haben, dass drei- und vierstündige Blockzeitenmodelle funktionieren, erstaunt mich die Opposition gegen das dreistündige Modell schon. Denn es lässt ja vierstündige Modelle zu. In der vorliegenden Vorlage unter Artikel 27 lesen wir nichts von vierstündigen Blockzeiten. Wir lesen von Betreuung während des ganzen Vormittags. Da kann man die Schulpflege, wie ich schon gesagt habe, zur Betreuung ab morgens um sechs Uhr verpflichten. Ich glaube, das müssen wir schon thematisieren. Das ist nicht das Gleiche, vier Stunden Blockzeit und eine Betreuung den ganzen Vormittag! Darum bitte ich Sie nochmals: Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag!

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Wir sind wieder auf bestem Wege, das Fuder zu überladen. Es liegt im Sinne des Minderheitsantrags ein ausgewogener Kompromissvorschlag vor, der Rücksicht nimmt auf die Möglichkeiten der Gemeinden. Es wurde von Willy Germann angetönt, es ist nicht nur ein Problem der Finanzierung dieser Angebote, sondern auch der Räume, die geschaffen werden müssten. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor ich jetzt zur Abstimmung komme, habe ich noch etwas in eigener Sache mitzuteilen. Mein angestrebtes Ziel wird heute sicher nicht erreicht. Wir werden daher am nächsten Montag weiterberaten. Es gibt noch 27 Anträge zu beraten. Ich sehe

vor, heute bis 18 Uhr zu debattieren, damit wir sicher am nächsten Montag mit der Behandlung fertig werden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Werner Hürlimann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89 : 58 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ordnungsantrag

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich habe gehört, dass vorgesehen ist, bis 18 Uhr zu beraten. Auf der andern Seite stellen wir auch fest, dass sich die Reihen ein bisschen lichten. Ich denke, um zu verhindern, dass es dann einfach einen Montag später zu Rückkommensanträgen und Ähnlichem kommt, beantrage ich Ihnen,

dass wir allerspätestens um 17.40 Uhr hier die Sitzung beenden.

Abstimmung

Für den Antrag von Matthias Gfeller stimmt die offensichtliche Mehrheit der Ratsmitglieder.

§ 27, Abs. 3

Minderheitsantrag Werner Hürlimann, Matthias Hauser, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 3: Die Gemeinden regeln die weiter gehenden Betreuungsangebote.

Minderheitsantrag Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern:

Abs. 3: Die Gemeinden bieten weiter gehende Tagesstrukturen an.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wie schon angekündigt, bitten wir Sie um Unterstützung unseres Minderheitsantrages, der es den Gemeinden überlässt, diese weiter gehenden Betreuungsangebote zu organisieren. Der Mehrheitsantrag der Kommission, der dieses Angebot auf Grund des Bedarfes verlangt, ist unklar. Es sieht niemand, wann ein Bedarf ausgewiesen ist. Was braucht es dazu?

Darum möchten wir bei diesem Antrag den Gemeinden die Freiheit geben. Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Der Ansatz der bürgerlichen Mehrheit des Rates geht immer von der selben Situation aus: Sie degradieren mündige Bürgerinnen und Bürger zu Bittstellern der Gemeinden. Wenn Frauen ein Betreuungsangebot benötigen, müssen sie die Gemeinden um Unterstützung bitten. Die Herren brüten dann über dieser Bitte. Ist es eine einzelne Frau, die es wagt, aktiv zu werden, wird der Bescheid negativ sein, weil sie nur allein ist. Sind es mehrere, wird daraus einfach eine gesellschaftspolitische und dann ganz bestimmt eine Finanzfrage gemacht und dann hat man wieder einen Grund, um den Antrag abzulehnen.

Wir wollen nichts anderes, als dass die Gemeinden endlich, endlich aktiv werden und Betreuungsstätten zur Verfügung stellen. Dies entspricht der heutigen Zeit. Frauenarbeit ist keine städtische Erfindung, auch in den Gemeinden gibt es Frauen, die arbeiten und dadurch die Kinder einer Fremdbetreuung zuführen müssen. Wir hören immer, man wolle nicht von aussen genötigt werden, quasi diese Betreuungsstätten zur Verfügung zu stellen. Genau das wollen wir, sonst passiert nichts. Ich sage es noch einmal: Mündige Bürgerinnen und Bürger sollen nicht ewig zu Bittstellern degradiert werden. Wir sind klar der Meinung, dass in jede Gemeinde eine Betreuungseinrichtung gehört.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag von Esther Guyer, denn wir sind der Meinung, das Gesetz müsste die grundsätzliche Angebotspflicht durch die Gemeinden vorsehen. Den Antrag Werner Hürlimann lehnen wir ab. Die «Bei-Bedarf-Formulierung» beim Kommissionsantrag ist uns zu wenig griffig, zu sehr der Willkür ausgesetzt, zu stark abhängig von der Parteicouleur lokaler Entscheidungsträger. Die gesetzliche Grundlage

für weiter gehende Tagesstrukturen ist nötig, damit kein Gefälle entsteht respektive weiter besteht zwischen grösseren Städten und kleineren oder ärmeren Gemeinden, welche solche Angebote mangels rechtlicher Grundlagen nicht finanzieren können. Ich will abkürzen und nur noch einen Blick werfen auf die neuste OECD-Studie zum Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie»: Sie sehen, der Blick auf einen grösseren nationalen und internationalen Kontext bestätigt die Berechtigung unseres schon mehrjährigen Engagements für familienergänzende Strukturen, denn im OECD-Bericht ist zu lesen, dass in der Schweiz respektiv in Zürich zu wenig Betreuungsangebote bestehen.

In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Minderheitsantrag von Esther Guyer.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die beiden entgegengesetzten Minderheitsanträge betreffend Absatz 2 lehnt die CVP ab. Es soll weder den Gemeinden frei überlassen werden, ob sie weiter gehende Tagesstrukturen anbieten wollen, noch sollen sie dazu verpflichtet werden, dies in jedem Fall zu tun, selbst wenn kein Bedarf vorhanden ist. Die Formulierung der Kommissionmehrheit, dass die Gemeinden bei Bedarf derartige Betreuungsangebote anbieten müssen, ist richtig und sinnvoll. Damit wird ein langjähriges familienpolitisches Anliegen der CVP erfüllt. Die Gründe, weshalb eben diese weiter gehenden Tagesstrukturen nötig sind, möchte ich hier der Effizienz halber nicht wiederholen. Diese Diskussion haben wir im Rat schon oft geführt. Ich möchte nur nochmals zuhanden der SVP zu bedenken geben, dass sich die Familienstrukturen in den letzten Jahren stark verändert haben und dieser Paragraf diesen veränderten Lebensbedingungen in der Gesellschaft Rechnung trägt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Eigentlich wäre es ja normal und sinnvoll, wenn wir Tagesstrukturen nur bei Bedarf fordern. Trotzdem werde ich für den Minderheitsantrag stimmen, welcher die Tagesstrukturen generell verlangt, also dem Minderheitsantrag Esther Guyer. Aus Erfahrung weiss ich, dass es Gemeinden gibt, die trotz nachweislichem Bedarf für familienergänzende Betreuungsangebote diesen Bedarf einfach nicht wahrhaben wollen. Ohne dass sie gesetzlich verpflichtet werden, passiert in solchen Gemeinden punkto Tagesstrukturen einfach gar nichts. Die vielen privaten Initiantinnen können ihren unermüdli-

chen Kampf für die Unterstützung von Mittagstischen und Horten über Jahre hinweg führen, ohne dass sie einen roten Rappen von der öffentlichen Hand erhalten. Die Folge ist dann, dass die Betreuungstarife zu hoch angesetzt werden müssen, so dass die Angebote vor allem von Kindern wohlhabender Eltern genutzt werden, anstatt von denjenigen, die es am nötigsten hätten; was für die SVP dann heisst: der Bedarf ist gar nicht nachgewiesen.

Wenn wir wollen, dass es unseren Kindern gut geht, dann müssen wir ausserfamiliäre Einrichtungen fördern und unterstützen. Es muss uns in erster Linie um die Kinder gehen. Und wenn diese bereits im Kindergarten und in der Unterstufe regelmässig über Mittag und nach der Schule alleingelassen werden, ist dies unverantwortlich. Die Betreuung der Kinder kann nicht nur Privatsache sein, vor allem dann nicht, wenn die Politik und die Wirtschaft es nicht einmal fertig bringen, lebenskostendeckende Löhne auszuzahlen und finanzschwachen Familien zu Ermässigungen zu verhelfen. Es ist Aufgabe des Staates und von uns hier in diesem Saal, dafür zu sorgen, dass Kinder auch ausserhalb der Schule gut betreut sind. Und darum braucht es die Verpflichtung der Gemeinden.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag Esther Guyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Esther Guyer mit 80 : 52 Stimmen ab.

Der Minderheitsantrag Werner Hürlimann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 43 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 28

Minderheitsantrag Martin Kull, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Susanna Rusca Speck und Karin Maeder-Zuberbühler:

§ 28: Die Verordnung regelt das Absenzwesen und die Dispensation vom Unterricht oder von einzelnen Fächern. Sie legt insbesondere die Zahl der Tage und die Voraussetzungen fest, an denen die Schülerinnen und Schüler ohne Vorliegen von Dispensationsgründen vom Unterricht fernbleiben können.

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Hanspeter Amstutz und Peter Mächler:

§ 28: Die Verordnung regelt das Absenzwesen und die Dispensation vom Unterricht oder von einzelnen Fächern. Voraussetzung für die Dispensation ist das Vorliegen eines begründeten Gesuchs.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Paragraf 28 enthält die Bestimmung über Absenzen und Dispensationen, wobei die Einzelheiten auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dies trifft insbesondere auch für die Jokertage zu, die grundsätzlich zulässig sein sollen. Dazu liegen zwei Minderheitsanträge vor. Ein Teil der Kommission verlangt, dass in der Verordnung die Anzahl der Jokertage und die Voraussetzungen dafür geregelt werden, während eine andere Gruppe die Jokertage grundsätzlich verbieten will.

Martin Kull (SP, Wald): Wie schon gesagt, ist der Unterschied zwischen meinem Minderheitsantrag und dem Kommissionsantrag relativ marginal; wir wollen das einfach festgelegt haben. Wir werden dann auch, wenn erwartungsgemäss unser Antrag durchfällt, sicher mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

Jokertage sind heute in vielen Gemeinden Realität, auch bei uns. Sie haben sich bewährt. Gemeinden, die jetzt im TaV-Versuch oder in der Nachprojektphase sind, können das durchführen. Ich kenne sogar Oberstufenschulgemeinden, die das machen, obwohl sie es nicht dürften, weil sich das bewährt, weil es ein Mittel ist, das allen zugute kommt. Wichtig ist dabei nur, dass die Lehrperson abschliessend beschliessen kann – «Ja, du kannst diesen Urlaub jetzt machen» oder «Nein, du kannst nicht» – und dann gibt es auch nicht diese Situationen, von denen man immer wieder hört – zum Beispiel von Hanspeter Amstutz –, dass ganze Oberstufenklassen miteinander Ferien machen oder ihre Jokertage noch am Abschluss der dritten Oberstufenklasse einziehen. Das geht dann nicht. Aber es braucht natürlich Courage der

Lehrperson, um zu sagen, «nein, das geht jetzt nicht, vergiss es!» Also unterstützen Sie wenigstens den Kommissionsantrag!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieser Minderheitsantrag zum Paragrafen 28 ist, wie Sie gehört haben, die einzige Möglichkeit, damit Jokertage nicht im ganzen Kanton realisiert werden. Entweder sind sie bereits im Gesetz oder, wenn man der Kommissionsmehrheit folgt, kommen die Jokertage in die Verordnung. So ist es vorgesehen.

Viele, die über Jokertage sprechen und Jokertage fordern, vergleichen mit dem jokertagslosen Ist-Zustand und denken noch nicht modern, dass heisst, sie denken noch gar nicht mit geleiteten Schulen. Die Belastung der Schulbehörden durch viele, viele kleinen Dispensationsgesuche war einst das Hauptargument für die Jokertage. Aber Dispensationen werden in Zukunft sowieso in der Schule selbst von der Schulleitung entschieden, zumindest Dispensationen im Umfang, wie es die Jokertage wären. Es braucht dazu nicht mehr Formalitäten, als wenn man einen Jokertag einziehen möchte. Denn dazu muss man ebenfalls fragen, wie das Martin Kull zuvor erläutert hat. Das einzige, was es mehr braucht, ist ein Grund, ein Grund für die Dispensation. Soll man grundlos fehlen können, wenn man dreizehn Wochen Ferien hat und über die Ferien wie über die Wochenenden keine Hausaufgabe erledigen darf oder muss? Was für eine leistungs- und damit auch wirtschaftsfeindliche Arbeitsmentalität steckt dahinter? Wir haben dreizehn Wochen Ferien und dürfen jetzt noch grundlos fehlen! Jede Absenz generiert Mehraufwand für die Lehrkräfte. Prüfungen müssen nachgeholt werden, Fachlehrer müssen informiert werden, Material muss beiseite gelegt werden und an nicht eingezogene abgegebene Arbeiten muss vielschichtiger gedacht werden – ein Kontrollaufwand. Eine Arbeitszeitstudie und der Blick in die Schulhäuser bestätigen, dass Lehrpersonen viel arbeiten. Das ist gut so. Nun verlangen die Befürworter von Jokertagen aber, dass Lehrkräfte noch mehr arbeiten, weil eben die Jokertage Aufwand generieren, und dies nicht etwa für das bessere Erreichen der Lernziele – nein, für die Freizeit von anderen Personen. Das ist ja wohl keine sinnvolle Staatsaufgabe!

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Im Streit um das Für und Wider von Jokertage lehnt die FDP vor allem unnötige Gesetzesbestimmungen ab. Sie lehnt deshalb auch den Minderheitsantrag Martin Kull und andere ab, weil dieser zweite Satz von Paragraf 28 dem Jokertag nicht zum Durchbruch verhilft. Paragraf 28 verlangt nur eine Äusserung in der beantragten Form – eine Äusserung. Er gewährleistet aber nicht die

Einführung derartiger Tage. Er lautet beispielsweise nicht, «die Verordnung sieht Jokertage vor» und ordnet gleichsam die Zahl der Tage und die Voraussetzungen im Detail.

Jokertagen sind unter Umständen dann vorstellbar, wenn das übrige Absenzen- und Dispensationswesen zum Beispiel hinsichtlich der Kompetenzen oder der übrigen Anforderungen darauf abgestimmt ist. Das regelt dann die Verordnung.

Aus diesem Grund lehnt die FDP mehrheitlich auch den Minderheitsantrag Matthias Hauser und andere ab, welcher zu rigoros Jokertage verhindern will. Die Welt geht nicht unter – mit oder ohne Jokertage. Ich bin zwar der festen Überzeugung, dass die Schule kein Jekami-Betrieb ist. Dennoch habe ich persönlich gute Erfahrungen mit derartigen Tagen gemacht. Das liegt zweifellos darin keine Kapitulation vor der Macht des Faktischen, aber auch keine Notwendigkeit zum gesunden Heranwachsen unserer Kinder. Betrachten Sie das Ganze etwas nüchterner und wählen Sie die emotionslose, sachliche Gesetzesformulierung: Unterstützen Sie den Kommissionsantrag!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich glaube, dass Schulausfälle möglichst vermieden werden sollen, sei dies von Lehrerseite, aber auch von Seite der Schüler. Persönlich bin ich für eine grosszügige Handhabung von Dispensationen, aber die Mühe der Begründung möchte ich den Schülern nicht ersparen. Wenn ein Schüler rechtzeitig kommt und sagt, er müsse aus einem ganz bestimmten Grund der Schule einen halben oder einen ganzen Tag fernbleiben, so werde ich im Normalfall ein solches Gesuch bewilligen. Häufig handle ich aber auch noch aus, wie man gewisse Stunden vorarbeiten kann – dann kommt er halt am Mittwochnachmittag – oder wie er auch gewisse Sachen nachher in Ordnung bringen kann. Das heisst, die billige Tour der lockeren Jokertage lehne ich ab.

Martin Kull hat es schon erwähnt von meinem Kollegen, der jetzt pensioniert ist: Der hat das tatsächlich erlebt, dass eines Morgens 18 Schüler kamen und ihm die Bewilligung für einen Jokertag vorlegten. Absolut im richtigen Zeitablauf, das heisst 14 Tage im Voraus, bestellten sie den Jokertag. Zwei Schüler allerdings wollten brav zur Schule gehen. Mein Kollege war nicht blöd und hat den andern beiden noch empfohlen, doch auch diesen Jokertag einzuziehen. Das taten sie auch. Er hatte keinen einzigen Schüler mehr an jenem Morgen und schrieb dann

5910

aus dem Elsass der Schulpflege eine Karte, wie gut es ihm dort gefalle.
Nachher war natürlich Feuer im Dach.

Aber Sie sehen, es geht doch darum, dass wir der Institution Schule wieder auch einen gewissen Respekt zollen. Es geht nicht um eine Verweigerungshaltung der Lehrkräfte. Aber es geht auch nicht darum, dass wir bei Schulausfällen es den Kindern und Eltern allzu leicht machen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Im Für und Wider zu den Jokertagen ist schon fast eine Art ideologischer Streit ausgebrochen, von dem ich finde, dass er es nicht wert ist. Meiner Meinung nach liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte, der Schulleitung oder notfalls der Schulpflege, über Absenzgesuche zu entscheiden, je nachdem, wie die Gründe liegen. Der Regierungsrat unterstützt also den Antrag der Kommissionsmehrheit. Und wie Sie auch entscheiden, ich glaube, es kommt schon richtig.

Ich möchte einfach noch etwas beifügen. Matthias Hauser hat sehr eindrücklich geschildert, wie riesengross der Aufwand für die Schulen ist, wenn solche Jokertage bewilligt werden müssen. Hanspeter Amstutz hat ihn unterstützt dabei. Aber ich muss Ihnen sagen: Auf der Bildungsdirektion sind wir eher mit der Frage konfrontiert, was ist, wenn Lehrkräfte sich Jokertage oder Absenzen leisten. Wir werden sehr oft von Eltern angefragt, weshalb es eigentlich möglich sei, dass immer wieder Aus-Tage von Lehrkräften genommen werden. Ich glaube, da sollte auch die nötige Sensibilität vorhanden sein, dass es für Eltern – gerade für berufstätige Eltern – sehr schwierig ist, wenn Schülerinnen und Schüler immer wieder schulfreie Tage haben, manchmal sogar mehrere schulfreie Tage hintereinander, weil sich die Lehrerschaft in die Weiterbildung begibt. Ich glaube, dass es hier ein bisschen «Hans was Heiri» ist.

Ich sage darum, die Schule findet statt.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag Martin Kull wird dem Minderheitsantrag Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt mit 58 : 50 Stimmen den Minderheitsantrag Matthias Hauser ab.

5912

Der Minderheitsantrag Martin Kull wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 84 : 51 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 29 und 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Beurteilung und Promotion

§ 31

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Wir haben in der KBIK auch Paragraphen ohne Minderheitsanträge geschaffen und nicht immer kontrovers diskutiert, so dass ich hier zu einem Paragraphen etwas sagen kann, den die Kommission einstimmig unterstützt. Wir sind uns nämlich alle einig, dass neben der Leistung und dem Verhalten auch die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler beurteilt werden soll. Ausserdem sollen Schülerinnen und Schüler, welche Integrative Förderung und Therapien erhalten, auch durch die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen beurteilt werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 32

Minderheitsantrag Martin Kull, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Susanna Rusca Speck und Karin Maeder-Zuberbühler:

Abs. 3: Schullaufbahnentscheide werden auf Grund einer Gesamtbeurteilung getroffen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die KBIK steht auch hier einstimmig zwischen den ersten beiden Absätzen. Nicht einig wurden wir uns bei den Schullaufbahnentscheiden. Diese sollen auf Grund einer Gesamtbeurteilung vorgenommen werden, welche die Schulleistungen besonders berücksichtigt.

Eine Minderheit ist hingegen der Meinung, dass die Betonung auf die Schulleistungen in diesem Zusammenhang falsch ist.

Martin Kull (SP, Wald): In Paragraf 31 steht: «Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten.» Beim Paragrafen 32 wird jetzt ein Satz eingeschoben, dass Grundlage für die Gesamtbeurteilung Schulleistungen bilden; es wird also nur auf die Schulleistungen fokussiert. Dagegen sind wir. Nur gegen diesen Satz und auch, weil es unsinnig ist zu sagen, «es ist eine Gesamtbeurteilung, aber der Fokus liegt auf der Leistung». Wir sind nicht gegen die Schulleistung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Frage ist, wo wir den Grundsatzentscheid fällen wollen. Gilt in erster Linie die Leistung, die erbracht wird, oder gilt die Gesamtbeurteilung? Wir sind der Auffassung, dass eben die erbrachte Schulleistung ein Bestandteil der Gesamtleistung als Grundlage für diesen Promotions- und Übertrittsentscheid sein soll. Prüfungsergebnisse geben die notwendigen Hinweise auf die intellektuellen Fähigkeiten der Schüler. Sie ermöglichen auch eine sinnvolle Zuweisung zu den entsprechenden Sekundarstufen. Selbstverständlich gibt es daneben andere Faktoren – wie zum Beispiel mögliches Entwicklungspotenzial – angemessen zu berücksichtigen. Wir wollen jedoch, dass die erbrachte Leistung, die auf eine entsprechende Arbeitshaltung beziehungsweise entsprechende intellektuelle Voraussetzungen schliessen lässt, die Schullaufbahn entscheidend beeinflusst. Wir müssen wieder vermehrt den Mut aufbringen zu entscheiden, um korrekt zuzuweisen. Das Ergebnis wird sich insgesamt positiv auf die Schule auswirken – da sind wir überzeugt – und homogenere Klassen mit entsprechend besseren Durchschnittsleistungen erbringen.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Zu Unrecht hat sich das Wort «Leistung» in den letzten Jahren verflacht und wurde entwertet. Wir wissen ganz genau, dass Jugendliche gerne leisten. Im Gegenteil, wenn man keine Leistung von ihnen erwartet und fordert, dann fühlen sie sich oft sogar vernachlässigt. Dieser Leistung müssen wir auch im Gesetz wieder Rechnung tragen. Ich würde an dieser Stelle gerne einen unserer liebsten Paragrafen zitieren, den Paragrafen 2: «Die Schule ist bestrebt, die Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken und zu erhalten.»

Darum sind wir Freisinnigen überzeugt, dass die Leistung die Grundlage der Benotung und Bewertung ist, die anderen Kompetenzen aber natürlich auch sehr wichtig sind.

Ich möchte Sie bitten, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn wir genau hinschauen, müssen wir etwas anderes ändern. Wenn wir nach SVP und FDP gehen wollen, dann müssen wir schreiben, «Grundlage für die Beurteilung ist die Schulleistung», und dann ist es eindeutig, was wir wollen. Aber eine Gesamtbeurteilung beinhaltet nun einmal mehr als nur die Schulleistung; das Sozialverhalten, die Persönlichkeitsbildung und so weiter und so fort gehören zu einer Gesamtbeurteilung. Da kann man sich nicht so eng auf diesen Begriff der Schulleistung fokussieren. Das heisst, es ist eigentlich ganz einfach: Wir wollen eine Gesamtbeurteilung oder eine Beurteilung der Schulleistung – und fertig. Wir sind dafür, dass eine Gesamtbeurteilung eine Gesamtbeurteilung bleibt, und daher stimmen Sie bitte dem Minderheitsantrag von Martin Kull zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Martin Kull wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 79 : 53 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, zur Gewalt an Frauen

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Zur Abwechslung bringe ich noch etwas, das nicht Bildungspolitik ist. Aber es ist deswegen leider nicht lustig. Dennoch bin ich überzeugt, dass wir den Abend mit einer

grossen Einigkeit beschliessen werden. Denn das, was ich Ihnen jetzt sagen werde, können sicher alle in diesem Saal unterschreiben.

Ich sage Ihnen, dass Gewalt an Frauen inakzeptabel ist, und niemand wird mir widersprechen wollen. Und trotzdem gibt es täglich massive Tötlichkeiten gegen Frauen. Wir alle wissen es. Aber was wir vielleicht nicht wissen, ist, wie gross das Ausmass auch bei uns im Kanton Zürich ist. Die Zürcher Kriminalstatistik zählt für das Jahr 2003 (*Unruhe im Saal.*) – ich habe nur zwei Minuten, bitte! – 930 Opfer von häuslicher Gewalt. Davon sind 781 Opfer weiblich. Wir sind uns einig: Das sind 930 Opfer zu viel. Und darauf gibt es nur eine Antwort: Stopp häusliche Gewalt! Stopp Gewalt gegen Frauen!

Am kommenden Mittwoch ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, und in diesem Zusammenhang haben Sie heute auf Ihren Plätzen diesen Pin vorgefunden. Absender sind die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich und das Büro für Gleichstellung der Stadt Zürich. Die kleine rote Hand signalisiert «Stopp Gewalt gegen Frauen!», eine Aufforderung, über die wir uns sicher einig sind, fraktions-, alters- und geschlechtsübergreifend.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen, von uns Politikerinnen und – ganz wichtig auch – Politikern, diesen Pin am Revers tragen würden, damit Sie dem Aufruf «Stopp Gewalt an Frauen!» auch Nachdruck verleihen können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor ich die Sitzung abbreche noch Folgendes: Ich möchte Ihnen den Ablauf des nächsten Montags noch bekannt geben.

Zuerst behandeln wir die Entgegennahmen. Danach führen wir die zweite Lesung des Polizeiorganisationsgesetzes durch und dann fahren wir fort mit den Beratungen des Volksschulgesetzes.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **«Sanfter Mobilfunk»**

Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*

- **Übungsfirmen**
Postulat *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*
- **Fan-Betreuung an der EURO 2008**
Postulat *Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)*
- **Rückkehrberatung**
Dringliche Anfrage *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*
- **Statistik Unfallhäufigkeit auf der A4**
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Wohneigentumsbesteuerung**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*
- **Erneuerung der Einsatzzentrale im Kantonsspital Winterthur**
Anfrage *Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf)*
- **Kostenüberschreitung beim rechtswissenschaftlichen «Univer-**
sitätspalast»
Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 22. November 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Januar 2005.